


162. Sitzung, Montag, 28. Februar 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank..... | 4 |
| für János Blum | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 315/2021 | |
| 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission | 4 |
| für Cyrill von Planta | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 50/2022 | |
| 4. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps | 5 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2022 | |
| KR-Nr. 390/2020 | |
| 5. Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG) | 6 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 2022 | |
| Vorlage 5594d (<i>Ausgabenbremse</i>) | |
| 6. Der Schulweg ist ein Erlebnis..... | 10 |

Motion Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 20. September 2021
 KR-Nr. 335/2021, RRB-Nr. 1479/8. Dezember 2021
 (Stellungnahme)

7. Gerechte Verkehrsabgaben für alle Verkehrsmittel – auch solche mit alternativen Antrieben wie Elektro (inkl. E-Bikes, Scooter etc.), Wasserstoff, alternative Kraftstoffe wie CNG, LPG etc. 22

Motion Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
 KR-Nr. 365/2021, RRB-Nr. 1274/10. November 2021
 (Stellungnahme)

8. Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen 34

Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
 KR-Nr. 209/2021

9. Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene 42

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Karin Joss (GLP, Dällikon) vom 31. März 2021
 KR-Nr. 210/2022

10. Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene 52

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 31. Mai 2021
 KR-Nr. 211/2021

11. Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene..... 55

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 31. Mai 2021
 KR-Nr. 212/2021

12. Vorbildlicher Strickhof..... 57

Parlamentarische Initiative Edith Häusler (Grüne, Kilchberg),
 Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Hanspeter Göldi (SP,
 Meilen) vom 31. Mai 2021

KR-Nr. 237/2021

13. Verschiedenes..... 68

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 159. Sitzung vom 31. Januar 2022, 14.30 Uhr
- Protokoll der 160. Sitzung vom 7. Februar 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 161. Sitzung vom 21. Februar 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für die Autobahnüberdeckung Katzenssee, Nationalstrasse A1**
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4691b

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Behebung von Wanderhindernissen für Wildtiere**
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 368/2019, Vorlage 5795

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Transparenz bei der Beurteilung von Regulierungsfolgeabschätzungen**
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 392/2019, Vorlage 5793

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2020/21**

Beschluss des Kantonsrates KR-Nr. 49/2022

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Übersetzung in die Gebärdensprache**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 34/2019, Vorlage 5797

2. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank für János Blum

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 315/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sandra Berberat Kecerski, Grüne, Winterthur.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Sandra Berberat Kecerski als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank als gewählt. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl (*die Gewählte ist anwesend*) und wünsche Ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für Cyrill von Planta

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 50/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Isabel Garcia, GLP, Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Isabel Garcia als Mitglied der Finanzkommission als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Januar 2022

KR-Nr. 390/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Referentin der Redaktionskommission: Ich spreche in Vertretung der Präsidentin der Redaktionskommission (*Sonja Rueff-Frenkel*).

Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in Paragraf 4 die Reihenfolge der Absätze angepasst, damit es zum chronologischen Ablauf besser passt, da die Ausbildung vor der Vereidigung kommt. In Absatz 2 und 3 sind die Subjekte gleich, entsprechend kann bei Absatz 3 mit «Sie» eingeleitet werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 73 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), der Vorlage 390b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG)

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 2022

Vorlage 5594d (*Ausgabenbremse*)

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Referentin der Redaktionskommission: Ich spreche wieder in Vertretung der Präsidentin der Redaktionskommission (*Sonja Rueff-Frenkel*).

Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft und einige Änderungen vorgenommen, die ich gerne kurz erläutere. In Paragraph 4 wurde wegen sprachlicher Überflüssigkeit ein «nach» gestrichen. In Paragraph 6 wurde das Wort «institutionelle» eingeführt; dies, um konsequent zu sein, da in diesem Gesetz unterschieden wird zwischen privaten und institutionellen Leistungserbringenden und im Rahmen des IFEG (*Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung von invaliden Personen*) nur institutionelle Leistungserbringende vorkommen.

Da es um ein neues Gesetz geht, wurde ganzheitlich neu durchnummeriert. So wurde Paragraph 20a zu Paragraph 21. Nachfolgend wurden sämtliche Paragraphen und auch die Verweise im Text wurden angepasst; ich verzichte auf eine ausführliche Auflistung.

In Paragraph 23 Absatz 2 wurde das «sie» ersetzt, da ansonsten ein falscher Verweis auf die Direktion entstehen würde. Das «sie» wurde durch ein «diese» ersetzt.

In Paragraf 44 wurde die Klammer gestrichen, da eine erneute Nennung im Text nicht nötig ist, da die Kommission bereits in den Marginalien deutlich genug genannt wird.

In Paragraf 47 Absatz 3 wurde das Wort «Sozialversicherung» durch das Wort «Sozialversicherungsträger» ersetzt, damit in allen Paragrafen die gleiche Formulierung vorherrscht.

Zuletzt noch im Anhang wurde beim Gesetz über den Transport von mobilitätsbehinderten Personen in Paragraf 1 der Absatz 1 nicht gestrichen, sondern dieser wird überschrieben und Absatz 2 und 3 werden aufgehoben. So bleibt nur Absatz 1 stehen, sowie die Paragrafen 22a bis 22c werden neu zu 3 bis 5, damit das Gesetz nicht nach Paragraf 2 eine grosse Lücke enthält. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Das wird etwas länger dauern. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1–7

B. Leistungen

§§ 8–19

C. Leistungserbringende

§§ 20–27

D. Leistungsbezug

§§ 28–32

E. Leistungsabgeltung

§§ 33–40

F. Sicherung und Entwicklung des Angebots

§§ 41–45

G. Datenbearbeitung

§§ 46–51

H. Vollzug und Verfahren

§§ 52 und 53

I. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 54 und 55

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang

a. Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971:

§ 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981:

§ 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Pflegegesetz vom 27. September 2010:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

d. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen

Titel: Gesetz über den Transport von mobilitätsbehinderten Personen

Folgende Gliederungseinheiten werden aufgehoben:

Abschnitte B–D (§§ 5–20)

Abschnitt F (§§ 23 und 24)

Titel A wird aufgehoben.

§ 1

§ 2 wird aufgehoben.

§ 22a wird zu § 3.

§ 4

§ 22c wird zu § 5.

Titel E wird aufgehoben.

§ 22b wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für Ziffer I der Vorlage 5594d stimmen 160 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5594d zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich gebe zu diesem Geschäft noch das Wort dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich weiss, dass es nicht üblich ist, dass der geschäftsverantwortliche Regierungsrat nach der Verabschiedung eines Geschäfts noch das Wort ergreift. Ich will dies dennoch tun. Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bedanken. Sie haben ohne Gegenstimme einstimmig diesem Gesetz zugestimmt. In der ersten Lesung haben Sie Worte wie «historisch grosser Wurf», «Pionierleistung» gebraucht. Das alles ist selbstverständlich wahr. Ich glaube, mit dem heutigen Tag nehmen wir eine Vorreiterrolle in der Schweiz im Bereich Selbstbestimmung ein. Ich will Ihnen sagen, dass das heute ein Meilenstein war, dass es aber selbstverständlich weitergeht. Wir werden in den nächsten fünf Jahren in einem partizipativen Prozess dieses Gesetz umsetzen. Wir werden mit Pilotprojekten in diesem Sommer starten. Wir werden zudem nach den Sommerferien mit einem Aktionsplan Behindertenrechte weitere Massnahmen beginnen, die die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zum Ziel haben. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei allen Verbänden und Organisationen, wie der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, INSOS (*Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung*), Pro Infirmis (*Schweizer Behindertenorganisation*), dem Verband der Berufsbeiständigen und Berufsbeiständen, bei der Sozialkonferenz.

Ich danke aber auch den Motionärinnen für ihren Input. Ich danke dem Kommissionspräsidenten Benjamin Fischer, der seine Tätigkeit hier tatsächlich würdig zu Ende geführt hat (*Benjamin Fischer rückt in den Nationalrat nach*). Und ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken, ich habe Ihnen etwas mitgebracht als Zeichen des Dankes: Es ist eine kleine Süssigkeit der Bäckerei der Stiftung zur Palme. Die Stiftung zur Palme in Pfäffikon begleitet Menschen mit einer vorwiegend kognitiven Beeinträchtigung, bietet ihnen Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Ich habe selbstverständlich nicht nur eine Packung mitgebracht, sondern es wird für Sie alle erreichen. Sie finden es dort hinten bei Herrn Hoffmann (*Mitarbeiter der Weibeldienste*). Liebe geht ja bekanntlich durch den Magen, das ist auch bei mir so. Merci vielmals.

Ratspräsident Benno Scherrer: Besten Dank. Und damit haben Sie auch etwas Süsses zu Ihrem Kaffee.

6. Der Schulweg ist ein Erlebnis

Motion Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 20. September 2021
KR-Nr. 335/2021, RRB-Nr. 1479/8. Dezember 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 8. Dezember 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Die Stellungnahme des Regierungsrates ist aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend und dient der Lösung der allgegenwärtigen Problematik der Schulen nicht. Wie bereits in der Begründung der Motion geschildert, ist dies ein Anliegen der Schulen, der Schulpräsidien, der Schulpflegenden und der Bevölkerung in verschiedenen Städten und Gemeinden unseres Kantons. Die Eltern-taxis stören in vielerlei Hinsicht: Sie behindern Strassen, Schulein- und -ausgänge und sie stellen in einigen Städten ein Sicherheitsproblem dar. Letztendlich nehmen sie aber eben auch den Kindern ihren Schulweg, welcher positiv zu ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beiträgt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich zitiere: «Gemäss Artikel 66 Absatz 2 der Volksschulverordnung liegt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg bei den

Eltern.» Jedoch liegt die Verantwortung für die Bildung und Entwicklung der Kinder bei Eltern und Schule. Gemäss einer deutschen Studie haben Elterntaxis weitaus mehr negative als positive Auswirkungen auf die Selbstständigkeit und das eigenverantwortliche Handeln der Kinder, was sich des Weiteren auch auf die schulische Leistung auswirken kann. Ja, und wenn wir zitierte Stelle noch etwas mehr ausweiten: Die Sicherheit unserer Bevölkerung auf den Strassen ist in erster Linie unsere Verantwortung, warum unsere Motion eben auch aus sicherheitstechnischer Sicht wichtig ist.

Wir haben bereits in der Begründung ausgeführt, dass die temporären Halteverbote tatsächlich für Lösung sorgen. In der Zeit, in der sie aufgestellt werden, legt sich der teilweise massive Stau rund um die Schulhäuser. Private Vorplätze sowie Erschliessungsstrassen, wie in der regierungsrätlichen Antwort vermutet, werden in dieser Zeit selten bis gar nicht genutzt oder sehr schnell unterbunden. Die Schulen berücksichtigen die Bedürfnisse von gehbehinderten, Personen, Anwohnerinnen und Anwohnern, Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Entsorgungsdienste in dieser temporären Zeit vollumfänglich. Sie sind ja auch nicht hauptverantwortlich für den massiven Stau zu Beginn und Ende der Schulzeiten. Sie sind es aber unter anderem, die in einigen Fällen wegen der Elterntaxis behindert werden, weshalb auch dieses Argument für mich nicht ausreichend ist.

Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf Paragraf 4 der kantonalen Signalisationsverordnung. Auf genau diesen zielte auch ich, als ich den Vorstoss vorbereitete. Dort, wie auch in der Antwort geschrieben, liegt die Zuständigkeit für dauernde Verkehrsanordnungen auf Kantonsgebiet – und hier möchte ich nun die weiterführende Stelle betonen: mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur – bei der Kantonspolizei (*Kapo*). Ich frage Sie: Wer kennt denn die Verkehrssituation seiner/ihrer Stadt besser als ihre Anwohnerinnen und Anwohner und dementsprechend deren politische Vertreterinnen und Vertreter selbst? Eine stärkere Autonomie bei der dauernden Verkehrsanordnung auf Kantonsgebiet für alle Gemeinden unseres Kantons ist aus meiner Sicht zielführend, sie spart Ihnen personelle und finanzielle Ressourcen. Derzeit sind die Vorgänge, um dauerhafte Halteverbote anbringen zu können, aus genannten Gründen für viele Gemeinden nicht tragbar. In einigen uns bekannten Fällen wurden Anträge zu dauerhaften Verboten nicht bewilligt, trotz Einhaltung aller Vorgaben der Kantonalpolizei.

Dieses Anliegen wurde vonseiten Schulpräsidien an uns herangetragen. Ein dauerhaftes Halteverbot ist nicht die ultimative Lösung des Problems, doch es trägt massgeblich dazu bei. Das Anbringen von dauerhaften Halteverboten dort, wo dies als nötig und lösungsführend erachtet wird, wird als wichtiger Teilschritt gesehen. Die Erleichterung der Prozesse zur Anbringung von dauerhaften Halteverboten rund um Schularreal auf Kantonsgebiet für alle Gemeinden im Kanton ist in meinen Augen richtig und wichtig. Sie ermöglichen den Gemeinden unseres Kantons, autonomes und effizientes Handeln dort, wo nötig. Sie tragen langfristig positiv zur Sicherheit auf den Strassen bei und dienen als Lösungsansatz für die Förderung der Selbständigkeit und das eigenverantwortliche Handeln der Kinder.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion der Überweisung der vorliegenden Motion zustimmen und lädt sie ein, uns das gleichzutun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Wir sind gemäss kantonaler Signalisationsverordnung verfügende Behörde für Verkehrsanordnungen wie die hier zu Debatte stehenden Halteverbote.

Wir sind uns sicher einig, dass die Sicherheit der kleinsten Verkehrsteilnehmer das oberste Gebot ist. Ebenso sind wir uns einig, dass Elterntaxis mit wenigen Ausnahmen ein gesellschaftliches Übel sind, dem leider nur schwer beizukommen ist. Dies zeigen auch die hier im Rat in der Vergangenheit eingereichten Vorstösse. So hat unsere heutige erste Vizepräsidentin Esther Guyer im Jahr 2007 ein entsprechendes Postulat (KR-Nr. 234/2020) eingereicht. Dieses Postulat wurde mit 50 zu 103 Stimmen nicht an die Regierung überwiesen.

Die vorliegende Motion wurde in der SVP eingehend und kontrovers diskutiert. Grundsätzlich haben wir für das verfolgte Ziel der Motion, Elterntaxis zu minimieren, grosse Sympathien. Wir erachten diesen Vorschlag aber als nicht tauglich, um die Situation zu verbessern. Wir folgen dem Antrag der Regierung, die Motion abzulehnen, die Gründe werde ich Ihnen nun erläutern: Es ist richtig, dass die Gemeinden grundsätzlich nur auf Gemeindestrassen für Verkehrsanordnungen antragsberechtigt sind. In der Praxis werden heute aber auch Anträge von Gemeinden auf Kantonsstrassen beurteilt und nicht zum vornherein abgelehnt. Nun noch etwas Fachliches: Eine Verkehrsanordnung erfolgt oder kann angeordnet werden, wenn ein Missstand ausgewiesen werden

kann. Dieser Missstand muss dokumentiert und belegt werden. Der Gesetzgeber gibt hier vor, dass dieser Missstand mit dem kleinstmöglichen Eingriff zu beheben ist. Die ergriffene Massnahme muss notwendig, zweckmässig und verhältnismässig sein. Ein Verbot ist grundsätzlich die schärfste Massnahme. Diese Abklärungen, ob ein Missstand vorliegt, sollten durch die Gemeinde getätigt und mit dem Antrag an die Verkehrsordnungen der Kantonspolizei zugestellt werden. Sind die Abklärungen nicht vorhanden oder aus Sicht der Kantonspolizei ungenügend, werden entsprechend Erhebungen durch die Kantonspolizei durchgeführt. Sollte die Kompetenz der Verkehrsordnungen auf Stufe Gemeinde delegiert werden, müssen diese Abklärungen durch die Gemeinden trotzdem erfolgen. Sollte gegen eine Verkehrsordnung Rekurs erhoben werden, muss Missstand aufgezeigt werden können und die vorgeschlagene Lösung notwendig, zweckmässig und verhältnismässig sein.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht nachvollziehen, welche Kosten für die Gemeinde grundsätzlich anfallen sollten. Die genannten Erhebungen müssen so oder so gemacht werden. Diese personellen Aufwendungen sind für mich die einzigen Kosten, die anfallen. Dies rechtfertigt eine Kompetenzverschiebung kaum. Halteverbote lösen das Problem nicht oder nicht überall. Je nach Situation verlagert sich das Problem in den nächsten Strassenzug mit allenfalls noch grösseren Problemen. Ebenso muss das Halteverbot kontrolliert und umgesetzt werden, dazu haben nicht alle Gemeinden die Ressourcen.

Die Kantonspolizei beurteilt jedes Gesuch individuell, jede Situation präsentiert sich unterschiedlich. Es können nicht alle Schulanlagen über einen Leisten geschlagen werden. Mit der heutigen Praxis wurden schon in Gemeinden über den Schulanfang und das Schulende zeitlich begrenzte Halteverbote verfügt. Auch bei nur zeitlich begrenzten Halteverboten müssen die Umstände geklärt werden. Ein Missstand muss dokumentiert und ausgewiesen werden. Hier verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort der Regierung, dass es immer Situationen gibt, bei denen beim Schulhaus angehalten werden muss, sei es allenfalls durch Kinder mit einer momentanen körperlichen Einschränkung, Anlieferungen, Entsorgungen et cetera. Ein Halteverbot gilt auch für diese Personengruppen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Gemeinden in eigener Kompetenz für maximal 60 Tage Verkehrsordnungen treffen können. Dies wurde und wird von verschiedenen Gemeinden genutzt. Die Erfahrungen hier sind sehr unterschiedlich und

verschiedene Gemeinden haben nach dieser vorübergehende Signalisation davon abgesehen, ein Halteverbot zu beantragen. Ich kann Ihnen zwei Beispiele aus von mir betreuten Gemeinden schildern. Eine Gemeinde mit knapp auch 1000 Einwohnern stellte den Antrag, bei verschiedenen Schulanlagen Halteverbote zu verfügen. Der effektive Missstand wurde nicht dokumentiert. Die Situation wurde darum durch die Kantonspolizei vor Ort zu verschiedenen Zeiten beobachtet. Es stellte sich heraus, dass kein einziges Elterntaxi von diesem Halteverbot betroffen gewesen wäre. Alle Elterntaxis benutzten Parkplätze in der Schulanlage oder private Grundstücke. Die Strasse war nicht tangiert ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Die FDP wird diese Motion nicht unterstützen. Wir, die FDP, wie auch ich als Mitglied einer Schulpflege teilen die Haltung, dass Elterntaxis viele negative Auswirkungen mit sich bringen. Die Antwort der Regierung zeigt aber auch, dass ein Halteverbot mit diversen anderen Bedürfnissen in Konflikt steht. Wer ausserdem in der Praxis diese Thematik schon bearbeitet hat, weiss, dass mit einem Halteverbot die Elterntaxis nicht verschwinden. Ausserdem sehen wir die Kompetenz für dauernde Signalisationsanordnungen bei der Kapo am richtigen Ort.

Zudem ist die Elterntaxi-Erscheinung ein gesellschaftliches Problem, und es braucht schon sehr viel Optimismus, um, davon auszugehen, dass dieses Problem mit diesem Vorstoss erledigt ist. Dieser Optimismus fehlt der FDP. Wir gehen vielmehr davon aus, dass der linke Verbotsweg das Problem lediglich verlagert, in diesem Fall namentlich auf die umliegenden Quartiere und Strassen. Wir sehen das Problem, doch für die FDP ist für den Schulweg der Verbotsweg ein Irrweg. Besten Dank.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster): Dass die Sicherheit der Schul- beziehungsweise Kindergartenwege ein grosses Thema ist, davon kann Ihnen garantiert jede Schulverwaltung nach jeder Klassenzuteilung ein Lied singen. In der Regel beziehen sich Sicherheitsbedenken jedoch auf Strassen unterwegs. Dass die Situation auch direkt vor Schulhäusern chaotisch und gefährlich sein kann, das wissen zwar viele Eltern, bekommen es jedoch selten mit, da sie ihre Kinder eben nicht mit dem Auto zur Schule bringen und abholen. Die, über die wir heute reden, sind die Fahrer von sogenannten Elterntaxis. Das sind die, die teilweise jeden Morgen in letzter Minute vors Schulhaus brausen, dort auch wieder wenden und zurückfahren müssen, Zufahrten versperren, und das

alles zwischen zahlreichen kleinen und mittelgrossen Kindern. Und ich weiss wovon ich spreche, denn ich wohne direkt vis-à-vis von einem Schulhaus und bekomme das jeden Tag mit.

Die vorliegende Motion will genau hier Abhilfe schaffen und es den Gemeinden ermöglichen, wenn notwendig, ein dauerhaftes Halteverbot vor bestimmten Schulhäusern festlegen zu können. Und das bedeutet nicht, dass dieses letzte Mittel danach überall angewendet werden soll, aber es bedeutet, dass wenigstens die Möglichkeit dazu besteht. Zu glauben, man könne mit Prävention das Problem lösen, ist reichlich naiv. Die meisten Eltern bekommen sicher zweimal jährlich Post ihrer Schulgemeinde mit dem Hinweis, dass der Schulweg ein Erlebnis sein soll. Der Effekt dieser Mahnungen ist jedoch äusserst gering. Und nun muss man sich entscheiden: Entweder man kann das Problem zu lösen versuchen oder man resigniert.

Nun, der Regierungsrat will das Problem offenbar nicht lösen. Der Stellungnahme entnehmen wir einzig, dass es eine Verlagerung in die umliegenden Strassen gäbe und einige Gruppen darauf angewiesen sind, direkt vors Schulhaus zu fahren. Ich muss Ihnen sagen, die Kinder kommen ja aus den umliegenden Strassen, die wohnen nämlich in den umliegenden Strassen ihres Schulhauses.

Zur Verlagerung: Psychologisch ist es ein Unterschied, ob man direkt vors Schulhaus fährt oder nur in die Nähe. Da eben, wie erwähnt, schon alle Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger in der Nähe ihres Schulhauses wohnen, werden sich die einen oder anderen mit Sicherheit überlegen, ob sich das Fahren überhaupt noch lohnt, wenn die letzten Meter dann doch gelaufen werden müssen. Zudem konzentrieren sich direkt vor dem Schulhaus die Kinder aller Richtungen. Das trifft auf die umliegenden Strassen nicht zu. Für Schulbusse und Gehbehinderte können Ausnahmeregelungen geschaffen werden und Anwohner verfügen in aller Regel über Parkplätze auf ihren eigenen Grundstücken und brauchen nicht in der Nähe ihrer Grundstücke anzuhalten. Diese Probleme sollten sich lösen lassen.

Es ist schlicht ein gefährliches Chaos, das sich vor jedem Schulbeginn und Schulschluss abspielt, und es ist ebenso unnötig. Und was ich persönlich am schwierigsten finde, ist die Tatsache, dass man, um das eigene Kind zur Schule fahren zu können, zahlreiche andere Kinder gefährdet. Es ist wichtig festzuhalten, dass es kein Schülerproblem ist, sondern ein Elternproblem. Für die Schüler ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit bekommen, selbstständig zu werden und auch einen Weg selbstständig bestreiten zu können. Kinder sind in der Lage, einen Schulweg alleine zu bewältigen, und es ist wichtig, dass ihre Eltern

ihnen dies auch zutrauen. Und allenfalls muss hier der Kantonsrat einen Unterstützungsbeitrag leisten. Die GLP stimmt dieser Motion zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Sie knüpfen Kontakte, lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kennen und bewegen sich draussen an der frischen Luft. Die Grünen sind zwar nicht 100 Prozent glücklich mit der Ausrichtung, also mit der Formulierung der Motion, wir werden Sie dennoch unterstützen und hoffen, dass die folgenden Inputs bei der weiteren Bearbeitung einfließen.

Das Thema «Elterntaxi» ist wichtig und sollte auf kantonaler Ebene koordiniert angegangen werden. Ein Halteverbot vor den Schulen ist aus unserer Sicht nur eine von vielen möglichen Massnahmen. Mit einem Halteverbot allein wird man dem Thema nicht gerecht und der Schulweg noch nicht zum Erlebnis. Es braucht eine breite Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Sicherheitsdirektion, Bauämter der Gemeinden und den Schulen. Die Bildungsdirektion soll das Thema übergeordnet angehen. Sie liefert Hilfestellungen und Empfehlungen, welche Massnahmen sinnvoll und zielführend sind. Die Sicherheitsdirektion ist für die betriebliche Verkehrsorganisation im Umfeld der Schulen zuständig. Dabei geht es um den Betrieb der Kantonsstrasse, wo der Kanton direkt für die Sicherheit verantwortlich ist. Im Weiteren geht es auch um Signalisationsmassnahmen auf den Gemeindestrassen, wo die Kantonspolizei die Bewilligung erteilt oder diese allenfalls auch delegieren könnte. Die Präventionsabteilung der Kapo beziehungsweise die Schulpolizisten sind ebenfalls wichtige Player im Bereich «Schulwege». Die Gemeinden sind zuständig für die Sicherheit der Gemeindestrassen, insbesondere vor den Schulen.

Die Schulen sind in direkten Kontakt mit den Eltern und definieren mit der Schulzuteilung die konkreten Schulwege. Sie sind auch für die Kommunikation mit den Eltern zuständig. Wichtig dabei ist: Der Schulweg liegt nicht allein in der Verantwortung der Eltern, der Schulweg ist auch eine Sache der öffentlichen Hand. Es gibt eine Schulpflicht und diese beinhaltet, dass die Schulwege sicher und zumutbar sind. Dazu gibt es eine reiche Rechtsprechung. Die öffentliche Hand – und da ist eben die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Schule wichtig – ist zuständig für die Zumutbarkeit des Schulweges. Hier kann ich auf entsprechende Publikationen der Beratungsgemeinschaft für Unfallverhütung, BFU, und Fussverkehr Schweiz verweisen. Erst wenn die Zu-

mutbarkeit des Schulweges fraglos feststeht, sind die Eltern in der Verantwortung. Und hier klafft eine Diskrepanz: Die Behörden erachten den Weg als zumutbar, die Eltern aber als zu gefährlich und bringen ihr Kind mit dem Auto zur Schule. Die Schulwege müssen von der öffentlichen Hand so organisiert sein, sicher und zumutbar, dass die Eltern das auch so sehen. Dazu braucht es eine geeignete Verkehrsorganisation im Umfeld der Schule, dazu gehören auch Halteverbote. Im Tessin wurden, weil Elterntaxis nicht grundsätzlich verboten werden können, beispielsweise sogenannte Eltern-Haltestellen eingerichtet. Diese liegen mindestens 300 Meter von der Schule entfernt. Im engeren Umfeld der Schule gilt ein Bring- und Holverbot. Damit konnten die Elterntaxis reduziert werden, die Verkehrsorganisation sicherer gemacht und den Kindern ein sicherer Restschulweg angeboten werden.

Die Problematik der Elterntaxis muss also als Gesamtkonzept angegangen werden. Dazu gehören bauliche, signalisationstechnische und vor allem auch kommunikative Massnahmen, Kommunikation mit den Eltern. Wir hoffen, dass das Thema in diesem Sinne breiter angeschaut wird, und unterstützen die Motion.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Vermehrt gibt es vor den Schulen brenzlige Situation mit Elterntaxis, welche vor den Schulen anhalten und zum Teil mit gefährlichen Wendemanövern wieder wegfahren, daneben das Gewusel von Kindern zu Fuss, auf Kickboards und Velos. Eltern bringen ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit in die Schule, holen sie für ihre Freizeitaktivitäten ab oder fahren ihr Kind einfach aus Angst vor dem Schulweg und gefährden damit andere Kinder, was geradezu paradox ist.

Auch wenn ich selber den Schulweg für die Kinder für eine wichtige Erfahrung halte, bin ich zurückhaltend, in die Erziehung der Eltern einzugreifen. Die Eltern sollen nicht mit Verboten, sondern mit der entsprechenden Aufklärung bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Wenn es aber zu gefährlichen Situation bei den Schulhäusern kommt, kann ein Halteverbot die Situation entschärfen, und dann geht es schlichtweg darum, Unfällen vorzubeugen. Heute können die Schulen ein temporäres Halteverbot während 60 Tagen einrichten, danach ist wieder die Kapo zuständig. Leider entschärft dies die Situation genau für zwei Monate und dann sind die Autos zurück. Diese Motion soll es nun vereinfachen, ein permanentes Halteverbot vor Schulen einzurichten, wenn die Sicherheit der Kinder gefährdet ist. Glauben Sie mir, die Gemeinden werden sehr zurückhaltend mit Halteverboten sein, denn

ein Halteverbot gilt auch für das Gewerbe, zum Beispiel für den Caterer, der das Mittagessen anliefert. Wir werden also nicht mit einer Vervielfachung von Halteverboten rechnen müssen. Aber die Gemeinden kennen die Situation vor ihren Schulen am besten. Bitte unterstützen Sie diese Motion, wie es auch die Mitte macht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Vorab ein herzliches Dankeschön an Mario Fehr für den süßen Gruss an Pfäffikon, als Pfäffiker freut mich das natürlich ganz besonders (*Regierungsrat Mario Fehr hat nach der Beratung des vorangegangenen Traktandums, Vorlage 5594b, Konfekt aus einer Institution an die Ratsmitglieder verteilen lassen*).

Jetzt aber zur Sache: Ich habe mich sehr gefreut über die Antwort der Regierung auf unsere Motion, zumindest über den ersten Teil. Da schreibt der Regierungsrat nämlich: «Der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Lern- und Erlebnisort.» Dem stimme ich voll und ganz zu und da spürt man auch das Herz und den Sachverstand des zuständigen Regierungsrates (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*). In der Tat, der Schulweg ist wichtig: zum Verarbeiten des Gelernten, zum Knüpfen von sozialen Kontakten und nicht zuletzt auch für die körperliche Bewegung. Daher soll der Schulweg, wenn immer möglich, mit «Schuelg-schpäpli» zu Fuss zurückgelegt werden und nicht motorisiert per Elterntaxi. Damit soll nichts gesagt sein, wenn eine Mutter oder ein Vater der Kinder in einem Notfall mal schnell mit dem Auto zur Schule bringt, aber die Anzahl der Elterntaxi-Bewegungen geht bei vielen Schulen mittlerweile weit über ein paar Einzelfälle hinaus.

Weniger gefreut habe ich mich daher über den zweiten Teil der Antwort, dass man diesen Vorstoss ablehnen wolle, weil a) es bei den Schularealeingängen schon Fussgängerstreifen mit Halteverbotslinien habe, b) sich sonst der Elterntaxi-Verkehr auf benachbarte Strassen verschieben würde und c) es überhaupt in der Zuständigkeit des Kantons liege. Ende gut, alles gut, der Kanton hat es im Griff. So einfach ist es nicht. Viele meiner Schulpräsidien-Kolleginnen und -Kollegen bestätigen, dass der Weg zu weniger Elterntaxis steinig ist und dass es ohne Halteverbote oft nicht geht. Und bei manchem grossen Schulareal geht es nicht um einen einzelnen Fussgängerstreifen mit einer Halteverbotslinie, sondern um ein schlaues Verkehrskonzept mit Beschränkungen und Verboten rund um das ganze Areal. Doch solche Verkehrsanordnungen sind vom Kanton oft nur sehr schwer oder gar nicht zu erhalten. Ganz ehrlich, wer am Ende dann mit wem entscheidet, ist für mich zweitrangig. Aber für uns Schulpräsidenten und Schulpräsidentinnen steht das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler an erster Stelle. Und

wir wollen, dass gefährliche Verkehrssituationen rund um unsere Schulhäuser pragmatisch und in nützlicher Frist entschärft werden können. Das ist auch der Grund, weshalb der Vorstand des Verbandes der Zürcher Schulpräsidien diese Motion unterstützt. Motionärinnen, Regierung und auch wir als EVP-Fraktion sind uns einig, der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Lern- und Erlebnisort, setzen wir uns dafür auch gemeinsam ein.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese das Votum meiner Kollegin Judith Stofer, die heute leider nicht anwesend sein kann:

Leider befriedigt die Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht. Sie ist ziemlich dürftig ausgefallen und hat die Sicherheit der Schulkinder nicht im Fokus. Natürlich liegt die Zuständigkeit für dauernder Verkehrsanordnungen auf Kantonsgebiet bei der Kantonspolizei, mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur. Der Regierungsrat will von diesem Grundsatz nicht abrücken und darum auch nicht Hand für eine Lösung bieten. Er bemüht sich nicht einmal, nach Lösungen zu suchen, die allen Akteuren zugutekommen. Der Grundsatz ist für den Regierungsrat wichtiger als das Wohl der Schulkinder.

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern, so ist es in Artikel 66 der zürcherischen Volksschulverordnung festgeschrieben. Aber für sichere Schulwege müssen auch weitere Akteure sorgen, so ist es auch eine Aufgabe der Schule wie auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Tatsache, dass die Elterntaxis von Jahr zu Jahr zunehmen. Gemäss einem Artikel aus dem «Blick» vom Sommer 2020 ist der Anteil der Kinder, die mindestens einmal pro Woche zum Unterricht gefahren werden, schweizweit um 40 Prozent gestiegen. Hauptgrund dafür ist die Sorge der Eltern vor Verkehrsunfällen. Dass Schulwege gefährlich sein können, ist statistisch erwiesen. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung, BFU, sterben pro Jahr drei bis vier Kinder auf dem Weg zur Schule. Gemäss einer Statistik der Zürcher Stadtpolizei aus dem Jahr 2019 gab es im Schuljahr 2018/2019 25 Schulweg-Unfälle.

Nun ist es schon ein Paradox, wenn Eltern befürchten, dass ihre Kinder einem Verkehrsunfall zum Opfer fallen könnten, aber gleichzeitig mit ihrem Elterntaxi zu gefährlichen Situationen vor Schulhäusern beitragen und damit andere Kinder gefährden. Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen «das geht uns alles nichts an, wir halten lieber an unserem hehren Grundsatz fest und überlassen die vielen Schulen sich selber». Man könnte aber auch zusammensitzen und nach einer guten

Lösung für alle suchen. Bildungsdirektion, Sicherheitsdirektion, Gemeindevertretende und Schulbehörden könnten zusammensitzen und nach einer guten Lösung suchen.

Die Alternative Liste unterstützt die Motion. Wir hoffen, dass diese Motion eine Mehrheit findet und so den Weg für Lösungen öffnet. Die Schulkinder werden es Ihnen danken. Und ich persönlich bin auch ganz fest der Überzeugung, dass jedes Schulkind die Möglichkeit haben soll, den Schulweg selber zu erleben und zu erfahren. Denn es ist diese Zeit, in der die vielen sozialen Interaktionen stattfinden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wo sind wir angekommen? Es soll nun eine neue Regulierung getroffen werden, um eine andere Regulierung abzuschaffen. Ihr seid nichts anderes als Regulierer. Es sollte doch möglich sein, dass eine Bewusstseinsänderung stattfinden kann, gerade bei den Eltern. Was ich hier von Befürwortern heute gehört habe, ist eigentlich eine Frustreplik. Denn alles, was hier gefordert wird, ist Resignation vor der Haltung der Eltern. Und wir tendieren dann sofort – und zwar sofort – Richtung Regulierung. Jetzt sollen es 50 Meter, 100 Meter, 200 Meter, 300 Meter sein – sagt, was ihr noch gerne wollt –, nur dort finden diese gefährlichen Situationen statt. Also das, was ihr hier wollt, bringt definitiv nicht das, was es bringen sollte. Deshalb lehnen Sie gescheiter diese Motion ab. Danke.

Ulrich Pfister (SVP, Egg) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz: Wenn Sie ein Halteverbot anordnen, verlagert sich der Verkehr. Und an vielen Orten hat es sich gezeigt, dass man zum Teil ein anderes Sicherheitsproblem provoziert, wenn der Verkehr an zum Beispiel anderen unübersichtlicheren Stellen hält. Kollege Schweizer hat es gut gesagt, es gibt verschiedene Möglichkeiten, diesem Umstand oder diesem Missstand Herr zu werden, so zum Beispiel Parkplätze signalisieren, wo der Umlad passieren kann. Es gibt verschiedene Gemeinden, die bei Schulhausanierungen eine Drop-off-Zone einrichten, bei den internationalen Schulen ist das gang und gäbe. Das wäre so ein taugliches Mittel.

Ein weiterer Punkt ist: Man will hier die Signalisationsverordnung ändern. In der Signalisationsverordnung ist aber auch ganz klar festgehalten, dass eine Gemeinde, wenn sie mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, gemäss Paragraf 2 der kantonalen Signalisationsverordnung die Verkehrstechnische Kommission anrufen. Und diese Verkehrstechnische Kommission setzt sich aus fünf Personen zusammen: Es sind

zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes, eine Vertretung der Statthalterkonferenz, eine Vertretung der Beratungsstelle für Unfallverhütung und eine Vertretung der Kantonspolizei. Diese Zusammensetzung garantiert eine unvoreingenommene Beurteilung.

Die Kompetenzverschiebung einzelner Signale der Signalisationsverordnung in die Kompetenz der Gemeinden ist nicht sinnvoll. Sollen später das Linksabbiegeverbot, «kein Vortritt» oder so auch auf die Gemeinden delegiert werden? Wohl kaum. Die SVP ist sich bewusst, dass es ein Problem ist mit den Elterntaxis, wir erachten aber diese Motion als nicht zielführend und lehnen sie ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst, damit zwei Sachen klar sind: Die Sicherheit beim Schulweg ist selbstverständlich auch ein Anliegen des Regierungsrates, ganz selbstverständlich, das haben wir auch geschrieben. Und wir teilen die Ansicht, dass der Schulweg ein Erlebnisweg sein sollte. Persönlich hätte ich mich also recht militant geweigert, von irgendjemanden in die Schule gefahren zu werden, weil ich eigentlich den Schulweg mit meinen «Gschpäni» teilen wollte. Nicht richtig ist, dass sich der Regierungsrat dieser Thematik entziehen will. Nicht richtig ist auch das, was Herr Schweizer aus Hedingen hier darlegt hat, dass mit dieser Motion sozusagen ein Gesamtprogramm ausgelöst werden könnte, das kantonsweit alle Akteurinnen und Akteure integriert und dann zu besseren Schulwegen führt.

Die rechtliche Lage heute ist eigentlich klar: In Zürich und Winterthur bestimmt das die Stadt beziehungsweise die Gemeinde selber, und an allen anderen Orten müssen die jeweiligen Gemeinden bei der Kantonspolizei, der man ja doch eine gewisse sicherheits- und verkehrspolizeiliche Kompetenz zutraut, zu Recht zutraut, Antrag stellen. Wir sprechen hier ganz genau über zehn Fälle. Ich habe mir die zehn Fälle, welche seit 2019 auf dem Tisch der Kantonspolizei Zürich gelandet sind, geben lassen. Von diesen zehn Fällen hat fünfmal die Kantonspolizei dem Begehren der Gemeinde entsprochen. Viermal hat sie dem nicht entsprochen und einmal hat sie es zurückgewiesen. Wenn die Gemeinden – und das zeichnet sich hier ab – diese Kompetenz tatsächlich haben wollen, so spricht meines Erachtens nicht wirklich etwas dagegen. Ich war 16 Jahre lang Mitglied einer Schulpflege und wir waren jeweils recht froh, wenn wir solche heiklen Entscheide auf den Kanton schieben konnten. Wenn die Gemeinden das selber lösen wollen, wenn sie selber diese Konflikte um diejenigen, welche ihre Kinder in die Schule fahren wol-

len, und diejenigen, welche das auf keinen Fall wollen, wenn die Gemeinde das wirklich wollen – und es zeichnet sich hier ab, dass Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde dies mehrheitlich beschliessen werden –, dann will ich dem nicht im Wege stehen. Wohlan denn viel Spass bei der Ausmarchung in der Gemeindepolitik.

Ich habe mich allerdings mit der Motionärin darauf verständigt – besten Dank auch für ihren persönlichen Beitrag –, dass wir wahrscheinlich dann eine Organisationsform finden müssen, bei der nach wie vor die sicherheits- und verkehrspolizeiliche Kompetenz der Kantonspolizei eine Rolle spielen muss. Wenn also diese Motion hier und heute überwiesen wird – und danach sieht es aus –, dann werden wir einen Gesetzesvorschlag prüfen, bei dem die Kompetenz tatsächlich bei der Gemeinde liegt, bei der aber zuvor eine sicherheitspolizeiliche, verkehrspolizeiliche Analyse der Kantonspolizei erfolgen muss und die Gemeinde dann aber frei entscheiden kann. So würde ich es sehen, die Motionärin hätte nichts gegen eine solche Lösung einzuwenden. Und weil ich heute so konsensual unterwegs bin: ich auch nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 335/2021 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gerechte Verkehrsabgaben für alle Verkehrsmittel – auch solche mit alternativen Antrieben wie Elektro (inkl. E-Bikes, Scooter etc.), Wasserstoff, alternative Kraftstoffe wie CNG, LPG etc.

Motion Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

KR-Nr. 365/2021, RRB-Nr. 1274/10. November 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 10. Oktober 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): «Herr, es ist Zeit» und bei Rilke (*Rainer Maria Rilke, österreichischer Dichter*) geht es weiter mit «der Sommer war sehr gross». Hier im Kantonsrat nimmt das Gedicht natürlich eine andere Wendung, nämlich: «Herr, es ist Zeit für eine benutzergerechte Strassenverkehrsabgabe», und zwar jetzt und nicht erst in zwei Jahren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verkehrsabgabengesetz (VAG) dahingehend anzupassen, dass für alle Verkehrsmittel, also auch für solche mit alternativen Antrieben, eine angemessene und gerechte Verkehrsabgabe erhoben wird. Und nach allem, was ich in den vorangehenden Debatten gehört habe, sollte das ja eigentlich mehrheitsfähig sein. Aktuell zahlen leider nicht alle Fahrzeuge, die die teuer bereitgestellte Infrastruktur mitbenutzen, auch etwas dafür. Verursachergerecht ist das so natürlich nicht. Und ob Ihnen das gefällt oder nicht, diese Infrastruktur kostet etwas. Sie muss erhalten und ausgebaut werden, sodass nicht nur der Individualverkehr, sondern auch der Berufsverkehr und die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs gewährleistet sind. Und ebenso brauchen wir diese Infrastruktur für unsere Notfallorganisationen wie die Polizei, Notarzt und Feuerwehr.

Nun werden die Kosten für die Instandhaltung dieser Infrastruktur über den Strassenfonds gedeckt, der zurzeit aber ausschliesslich von Fahrzeugen mit Verbrennungs- und Hybrid-Motoren geöffnet wird. Künftig sollen alle Fahrzeuge oder Verkehrsmittel ihrem Beitrag an die Benutzung der Infrastruktur, an den Ressourcenverbrauch von wertvollem Land und auch an die Zusatzkosten für die Sicherheitsmassnahmen und Unfallbewältigung leisten. Alles andere ist eine Diskriminierung der traditionellen Antriebe. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund neben der Diskriminierung. Die neusten Zahlen der Neuinverkehrrsetzungen belegen eindrücklich: Der Anteil der Fahrzeuge, die keine Strassensteuern zahlen, nämlich Elektro und Wasserstoff, steigt stetig und rasch. Die offiziellen Zahlen des Statistischen Amtes 2021 zeigen: Bei den Benzinern wurden 23 Prozent weniger Fahrzeuge in Verkehr gesetzt, bei den Dieseln sogar satte 31 Prozent. Zur Erinnerung: Das sind diejenigen, die bezahlen. Beim Hybrid fand eine Steigerung von atemberaubenden 87 Prozent statt. Die bezahlen so ein bisschen etwas, tragen aber mit den tiefen Ansätzen, nämlich zum Teil bis 80 Prozent Steuererleichterung, wenig ans Steuersubstrat bei. Und bei den Elektroautos gab es eine Steigerung von 63 Prozent; diese bezahlen gar nichts an die allgemeinen Verkehrskosten. Es ist also mit substanziellen Mindereinnahmen im Strassenfonds zu rechnen; dies zusätzlich noch

zur neusten gesetzlichen Änderung, durch die dem Strassenfonds noch mehr Mittel entzogen werden. Das Ausbluten des Strassenfonds gilt es aber unbedingt zu verhindern. Deshalb, Herr, ist es Zeit, hier Gerechtigkeit zu schaffen.

Die Voten von links bis rechts sowie auch von unserem Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) zu ähnlichen Geschäften bestätigen genau dies. Aber ja, Timing ist ja bekanntlich alles, und es ist natürlich kurz vor den Wahlen vermutlich ein zu heisses Eisen, um jetzt schon geschmiedet zu werden. Ich bin dennoch gespannt, wer den Mut hat, sich für unsere überlebensnotwendige Infrastruktur stark zu machen, und zwar jetzt mit einem Ja. Alles andere ist unehrlich. Geben Sie sich deshalb jetzt schon einen Ruck und warten Sie nicht, bis unsere Infrastruktur zerfällt, weil kein Geld mehr aus dem Strassenfonds kommt, sonst werden wir von unseren Unterlassungssünden eingeholt. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Zukunft des motorisierten Individualverkehrs (*MIV*) ist elektrisch. Die heutigen Verbrenner werden durch alternative Antriebe, primär elektrische Antriebe, abgelöst. Die Motion hat richtig erkannt, dass die Verkehrsabgabe im Hinblick auf diese elektrische Zukunft geändert werden müsste. Das ist aber der einzige Punkt, den die Motion richtig erkannt hat. Denn mit der Forderung nach Deckelung der Verkehrsabgaben, so explizit hingeschrieben eine Senkung der Verkehrsabgaben für die traditionellen Antriebe, also für die Verbrennungsmotoren, steht die Motion doch etwas sonderbar in der Gegend herum. Es ist doch absurd, wenn wir fordern, dass bei den Klimaaudern unter den Automobilen die Verkehrsabgaben gesenkt werden und wir sie somit indirekt fördern. Die SP ist entsprechend gegen diese irrsinnige Forderung und wird die Motion ablehnen.

Nichtdestotrotz bleibt das Problem bestehen, die Verkehrsabgaben müssen mittelfristig e-mobilitätstauglich werden. Es ist auch relevant, dass nicht jedes elektrisch betriebene Auto grundsätzlich ein gutes ist. Insbesondere unsinnig riesige SUV haben auch nichts auf unseren Strassen verloren. Das heisst, wir sehen zwei Möglichkeiten, wie man zukunftsgerichte Verkehrsabgaben anpassen könnte: Eine Option wäre über das Gewicht, denn das Gewicht ist auch relevant für die Abnutzung der Strasse. Hier müsste man allerdings für die elektrischen Autos einen Bonus geben, da sie wegen Batterien systematisch schwerer sind. Die andere Option wäre in Abhängigkeit von der benutzten Primärenergie. Grundsätzlich sind elektrisch betriebene Autos klar effizienter, da hätten wir hier eigentlich einen Anreiz für die E-Mobilität. Andererseits

würden unsinnig grosse elektrische Autos auch relevant besteuert, weil auch diese unsinnig Primärenergie verschleudern. Entsprechend: Ja, das Verkehrsabgabengesetz sollte bald mal angepasst werden. Ja, wir denken, wir sollten mal eine Motion genau zu diesem Punkt machen. Aber nein, diese Motion ist es nicht. Bitte lehnen Sie die vorliegende Motion ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Aus dem Strassenfonds werden nicht nur die Strassen, sondern auch Radwege und Gehwege finanziert. Es ist daher richtig, dass besonders im Bereich «Mikromobilität» zahlreiche Verkehrsteilnehmer von einer Infrastruktur profitieren, an die sie nicht bezahlen. Zudem gibt es auch bei den Personen- und Lieferwagen einen stetig wachsenden Anteil voll elektrisierter Fahrzeuge, die gänzlich von der Verkehrsabgabe befreit sind. Dass hier in absehbarer Zeit Handlungsbedarf besteht, ist richtig. Dies hat auch der Bund erkannt. Auch die Nationalstrassen können nicht mehr finanziert werden, wenn keine Treibstoffabgaben mehr fliessen.

Dies wäre allerdings der Zeitpunkt, um über eine generelle Neuregelung der Finanzierung unserer Infrastruktur nachzudenken. Öfters wird auch von Mobility-Pricing gesprochen. Wenn es denn ein echtes Mobility-Pricing geben soll, dann wären alle Verkehrsmittel zu besteuern, auch die Mikromobilität. Zudem haben wir im Moment noch die PI Wirth (*KR-Nr. 340/2012 von Thomas Wirth*) auf dem Tisch, die eine Internalisierung der externen Kosten fordert und die nun ebenfalls allenfalls über die Verkehrsabgaben geregelt werden soll. Der richtige Zeitpunkt für die Neuregelung der Verkehrsabgaben wird in spätestens drei bis vier Jahren da sein. Dann sollte auch eine einfachere Regelung der Abgaben erfolgen, sodass sich die Bevölkerung wieder selbst informieren kann, wie hoch die zu bezahlende Abgabe ist. Heute muss das Strassenverkehrsamt dazu extra Mitarbeiter beschäftigen, die dazu Auskunft geben können.

Aus diesen Gründen ist für uns jetzt noch kein Handlungsbedarf angezeigt. Wir begrüssen es aber, wenn die Regierung in absehbarer Zeit einen Entwurf für ein neues Verkehrsabgabengesetz vorlegt. Die FDP lehnt die jetzige Motion ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es gibt einen Punkt, in dem ich einverstanden bin mit den Initianten, und das ist der Punkt, dass wir selbstverständlich dahinkommen müssen, dass auch die weiteren Fahrzeuge, die bis jetzt gratis unterwegs sind, bezahlen. Der Zeitpunkt dafür

ist aber definitiv nicht jetzt. Die Verkehrsfinanzierung sollte grundsätzlich neu gedacht werden, und solche Ansätze haben wir im Vorstoss überhaupt nicht gehört. Wenn wir auf nationaler Ebene schauen, dann können wir feststellen, dass die Mineralölsteuererträge rückläufig sind, und sie sind auch einiges tiefer, als sie ursprünglich prognostiziert waren. Dies stellt natürlich die Verkehrsfinanzierung oder die Infrastrukturfinanzierung, aber auch die Bundesfinanzierung vor eine grössere Herausforderung. Aber gleichzeitig muss man sagen: Es ist gut so, dass sie tiefer ist, denn der Ertrag der Mineralölsteuer muss null sein, wenn wir eine erfolgreiche Klimapolitik haben. Wir müssen sie also in dem Sinne grundsätzlich übersetzen.

Es ist daher der richtige Zeitpunkt, die Verkehrsfinanzierung und die Infrastrukturfinanzierung grundsätzlich neu zu denken. Dazu zwei Gedanken: Einerseits hat ja Frau Rogenmoser in ihrem Votum hier sehr häufig gesagt «gerecht», «verursachergerecht». Gesehen habe ich das aber nicht. Wenn wir über die neue Verkehrsfinanzierung nachdenken müssen, müssen wir über eine verkehrsleistungsabhängige Finanzierung nachdenken. Es kann ja nicht sein, dass das Auto, das ganz selten fährt, gleich viel oder mehr bezahlen muss wie jemand, der Infrastruktur ständig und sehr intensiv benutzt. Wo ist da die Gerechtigkeit, wenn einfach nur der Antrieb besteuert wird? Nein, wir müssen davon wegkommen und das fahrleistungsabhängig machen. Dass wir das nicht können, ist ein alter Zopf in der Verfassung, aus den Zeiten, als die Gemeinwesen sich noch über Strassenzölle finanzierten. Diese Zeiten sind vorbei, glücklicherweise. Aber nur weil man irgendwann im 19. Jahrhundert Strassenzölle an jeder Brücke, Brückenzölle hatte und ständig anhalten musste, um einen Obolus zu bezahlen, kann doch nicht bedeuten, dass wir das heute nicht fahrleistungsabhängig machen können. Alte Zöpfe sollten auch hier gleich abgeschnitten werden.

Als einen zweiten Punkt sollte man auch überdenken, ob die Zweckbindung noch gerechtfertigt ist. Die WSL (*Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft*) hat eine vielbeachtete Studie zu biodiversitätsschädigen Subventionen gemacht und darin eben auch festgestellt, dass diese Zweckbindung durchaus eine biodiversitätsschädigende Subvention im weiteren Sinne ist. Wir sollten uns also ernsthaft auch überlegen: Braucht es diese Zweckbindung oder sollen die Fahrzeuge besteuert werden? Und der Staat finanziert dann die Infrastruktur, die wir brauchen, um die Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, das dann aber in Abstimmung mit den Zielen, die wir erreichen müssen. Und Entscheide sollen dann nicht reguliert getroffen werden, je nachdem, ob es viel Geld oder wenig Geld in der Kasse hat. Denn wir haben

ganz klare Mobilitätsziele, wir haben Verkehrsziele, die müssen wir erreichen. Dafür brauchen wir Massnahmen und Infrastrukturen, die wir finanzieren müssen. Wir sollten also auch darüber nachdenken. Und wenn wir schon daran sind: Schon seit 2012 gibt es ja die PI Wirth betreffend Internalisierung der externen Kosten. Auch die sollten wir annehmen oder anschauen. Klar kann man mit vielen alternativen Antrieben den Klimaschutz lösen, aber andere Probleme werden nicht gelöst, beispielsweise die Stickoxidproduktion, die ja durch Verbrennung entsteht, unabhängig davon, ob es sich um ein klimaneutrales Gas handelt oder ob es sich um Erdgas handelt respektive Benzin oder andere alternative Treibstoffe. Das entsteht bei der Verbrennung. Auch solche Effekte müssen berücksichtigt werden in der Besteuerung, und damit können wir eine zielgerichtete Revision der Verkehrsfinanzierung anstossen – im Bund und in den Kantonen gemeinsam. In diesem Sinne bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Der Strassenverkehr im Kanton Zürich kostet viel Geld. Jährlich werden für den Bau und die Instandhaltung der Kantonsstrassen über den Strassenfonds rund 300 Millionen Franken ausgegeben. Bei den Kommunalstrassen kostet der Unterhalt die Gemeinden im Kanton rund 200 Millionen Franken. Finanziert wird der Unterhalt der Kommunalstrassen über die Gemeindebudgets, also über die Steuern. Anders als die Motionärin und die Motionäre in ihrem Vorstoss schreiben, wird nur etwa die Hälfte der Verkehrsinfrastruktur im Kanton über den Strassenfonds finanziert. Der Vollständigkeit halber müssen aber auch die durch den Strassenverkehr verursachten externen Kosten erwähnt werden. Das sind Gesundheitskosten, die durch Lärm und Luftverschmutzung stehen, sowie Klima-, Natur- und Umweltschäden und Gebäudekosten.

Der Titel der Motion «Gerechte Verkehrsabgaben für alle Verkehrsmittel» ist dabei in mehrfacher Hinsicht irreführend. Denn gerecht wäre es, wenn der Strassenverkehr auch für die Kosten der Gemeindestrassen aufkommen würde. Dass die Bevölkerung das auch so sieht, haben wir ja bei der Abstimmung über eine verursachergerechtere Strassenfinanzierung vor rund eineinhalb Jahren gesehen. Sie, liebe Bürgerliche, Sie wollten das damals nicht. Gerecht wäre es, wenn die externen Kosten integriert wären, also wenn der Strassenverkehr auch für die Gesundheitsschäden und die Umweltschäden, die er verursacht, aufkommen würde. Gerecht wäre es auch, wenn man für alle Autos eine Verkehrsabgabe erheben würde. In diesem Punkt gebe ich der Motionärin und den Motionären recht, dem würden wir auch nicht im Wege stehen.

Selbstverständlich müsste diese Abgabe dann verursachergerecht erhoben werden. Für Autos, die mehr Lärm verursachen und die mehr Schadstoffe ausstossen, müsste gerechterweise mehr Verkehrsabgabe erhoben werden. Und genau da liegt der Hund begraben.

Gleichzeitig, wie Sie eine Verkehrsabgabe für Elektroautos fordern, wollen Sie die Verkehrsabgaben für diesel- und benzinbetriebene Autos senken. Gerade denen, die für 25 Prozent des gesamten kantonalen CO₂-Ausstosses verantwortlich sind, wollen Sie die Verkehrsabgaben senken. Und die klimaschädlichen Subventionen bei den neuen Autos und Lieferwagen wollten Sie, liebe Bürgerliche, vor kurzem ja auch nicht abschaffen.

Jetzt wollen die Motionärin und die Motionäre auch, dass für E-Bikes und E-Scooter eine Verkehrsabgabe erhoben wird. Ein kurzer Blick in die Verkehrsabgabeverordnung hätte gereicht, um festzustellen, dass für die schnellen E-Bikes, die sogenannten S-Pedelects, schon heute eine Abgabe erhoben wird, sie werden nämlich behandelt wie Mofas. Alle anderen leichten Fahrzeuge haben kein Nummernschild, sie sind beim Strassenverkehrsamt auch nicht registriert. Eine Verkehrsabgabe auf diese kann heute auch gar nicht so einfach erhoben werden. Und ob das dann wirklich so zielführend wäre, daran habe ich starke Zweifel. Für einen Kleinwagen der Miniklasse mit einer Tonne Gewicht und 70 PS beträgt die Verkehrsabgabe 120 Franken. Wenn Sie das auf ein Elektro-«Trotti» mit 18 Kilogramm und 500 Watt herunterrechnen, müssen dafür Abgaben in der Höhe von 1.60 Franken erhoben werden. Da lohnt sich nicht einmal das Porto, geschweige denn die Zeit, die benötigt wird, um die Rechnung zu stellen. Dass solche Forderungen nach mehr Bürokratie von Ihrer Seite kommen, hat mich schon ein bisschen verwundert.

Wir Grüne wollen eine verursachergerechtere Strassenfinanzierung. Wer höhere Kosten verursacht, soll diese auch bezahlen. Eine Senkung der Verkehrsabgabe für Benzin und Dieselfahrzeuge wäre das Gegenteil von verursachergerecht. Wir lehnen die Motion ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Korrekt ist, dass Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien wie Elektro und Wasserstoff die Infrastruktur wie Strassen und Sicherheitsmassnahmen und so weiter auch nutzen. Die Fraktion der Mitte unterstützt eine verursachergerechte Gebührenerhebung. Da Fahrzeuge mit alternativen Antrieben jedoch immer noch einen tiefen Anteil ausmachen, besteht bei einer Erleichterung der Verkehrsabgabe noch keine Gefahr, dass die nötigen Massnahmen nicht mehr finanziert werden könnten.

Auch bei einer starken Zunahme elektrisch betriebener Fahrzeuge werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in den nächsten Jahren immer noch eine bedeutende Rolle spielen. Wir erachten es aus diesem Grund als sinnvoll, die Verkehrsabgaben für schadstoffärmere Fahrzeuge weiterhin tiefer zu bemessen, um den Anreiz aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich müssen wir jetzt beginnen, über zukünftige Regelungen der Verkehrsabgaben nachzudenken. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Bereits vor einigen Wochen habe ich an dieser Stelle ausgeführt, wie wenig sinnvoll es ist, je nach politischer Couleur mit partiellen Eingreifen am Verkehrsabgabengesetz herumzuschneipeln. Zudem missachtet gerade diese Motion in eklatanter Weise den Volkswillen, den die Zürcher Stimmberechtigten am 17. Juni 2012 durch ihre Zustimmung zum revidierten Verkehrsabgabengesetz ausgedrückt haben. Kurz zur Erinnerung: Seit da gelten bei den Verkehrsabgaben für verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge Ermässigungen von bis zu 80 Prozent der ordentlichen Verkehrsabgabentarife. Das damalige Ja an der Urne bedeutet somit auch explizite Zustimmung zu einer differenzierten Gestaltung der Gebühren, bei welchen insbesondere die Förderung des CO₂- und lärmarmen Strassenverkehrs erwünscht ist. Der Vorstoss spricht zudem von Gerechtigkeit bei den Verkehrsabgaben, und dass doch bitteschön, ich zitiere, «künftig alle Verkehrsmittel ihren Beitrag an die Benützung der Infrastruktur, an den Ressourcenverbrauch von wertvollem Land und an die Zusatzkosten für die Sicherheitsmassnahmen und Unfallbewältigung leisten». Die Aufzählung ist gar nicht so falsch, nur leider unvollständig. Wenschon müsste auch die Abgeltung aller Schäden erfasst werden, welche durch den Verkehr entstehen. Diesbezüglich haben das Bundesamt für Statistik und das Amt für Raumentwicklung bekannt gegeben, dass im Jahr 2019, als Beispiel, durch das Auto schweizweit externe Schäden in der Höhe von 6,5 Milliarden Franken entstanden sind. Im Vergleich dazu geht man beim Flugverkehr von 1,2 Milliarden aus und beim Schienenverkehr von 0,6 Milliarden Franken. So gesehen müssten wir also von der Diskriminierung all jener sprechen, die trotz Benützung von umweltschonenden Verkehrsmitteln an die Schäden der anderen bezahlen müssen.

Ob das Verkehrsabgabengesetz das richtige Instrument ist, um alle Anliegen gerecht abzubilden und dazu noch die Strasseninfrastruktur zu

sichern, ist mehr als fraglich. Immerhin hat sich der Regierungsrat diesen Fragestellungen angenommen und will bis ins Jahr 20 25 eine neue Vorlage für die Anpassung des VAG ausarbeiten.

In Anlehnung an das von Frau Rogenmoser erwähnte Gedicht von Rilke möchte ich somit mein Votum abschliessen: «Herr, es ist Zeit. Der Sommer ist nicht gross, ebenso wenig dieser Vorstoss. So legt die Schatten und eure Finger auf das Abstimmungsgerät und versenkt diese Motion, bevor es ist zu spät.» Die EVP wird diese Motion ablehnen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich bin nicht ganz so poetisch unterwegs wie mein Vorredner und halte mich auch ein bisschen kurz. Es ist der AL und hoffentlich allen hier drin klar, dass der Zeitpunkt kommen wird, an dem es nicht mehr opportun ist, Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb von Verkehrsabgaben zu befreien. Denn auch elektrisch betriebene Fahrzeuge sind Fahrzeuge, welche Infrastruktur benötigen. Zu gegebener Zeit werden sich deshalb auch die Halterinnen und Halter solcher Fahrzeuge an den entstehenden Kosten beteiligen müssen. Nach wie vor ist es aber so, dass der Grossteil der in Verkehr gesetzten Personenwagen und Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor hat. Vor dem Hintergrund der akuten Klimakrise ist es deshalb weiterhin das Gebot der Stunde, die Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs voranzutreiben. Dagegen zu schiessen und darüber hinaus eine Senkung der Verkehrsabgaben für Dreckschleudern zu fordern, ist angesichts der anstehenden Herausforderungen völlig deplatziert. Die Alternative Liste wird die vorliegende Motion deshalb nicht unterstützen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich unterstütze den Vorstoss. Es ist so, dass wir oft nicht rational, sondern fetischgetrieben legislieren, und unser Fetisch ist zurzeit: Die lieben Fahrzeuge sind die elektrischen, die bösen sind die mit Verbrennungsmotor. Das ist in dieser Form Unsinn, denn jedes Fahrzeug beansprucht die Infrastruktur. Zurzeit einfach Verbrennungsmotoren zu verteufeln und Elektrofahrzeuge in den Himmel zu loben, ist grundfalsch. Wir verbieten zurzeit zum Beispiel Elektroheizungen, wir verbieten in der Stadt Zürich sogar Klimaanlage in Altersheimen, alles wegen Stromverbrauch. Und der Stromverbrauch wird ein immer aktuelleres, bedrohlicheres Thema für die Schweiz. Vom Umweltschutz her ist es auch nicht so einfach, Batterieherstellung und alles Mögliche relativieren hier die Bilanz. Verbrennungsmotoren werden stärker besteuert über Mineralölsteuer und alles. Dagegen ist es nicht angemessen, Fahrzeuge verschiedener Antriebsarten einfach irgendwie aus Fetischgründen zu entlasten.

Stellen Sie deshalb den Fetischismus etwas zurück und folgen Sie dem Vorstoss. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ein paar Berichtigungen zu den vorangegangenen Themen. Mein Vorredner hat es ganz kurz angetönt und ich gebe Ihnen da einen ganz kleinen Hinweis, wenn ich so höre «Elektromobilität, die heilige Kuh». Gerade kürzlich wurde es im ZDF (*Zweites Deutsches Fernsehen*) gezeigt – ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, den Link zustellen, völlig unbelastet vom ZDF: So schmutzig und menschenverachtend ist die sogenannte Sauberelektromobilität. So viel zum Einstieg. Wenn ich da auch höre, leistungsabhängig müssten die Steuern erhoben werden, dann ist es das ja. Wenn ich etwa ein Fahrzeug hätte, das ganz viel Benzin bräuchte oder Diesel, dann zahle ich auch viel mehr. Denn je mehr ich brauche, desto mehr Abgaben zahle ich auch. Zweitens: Wer heute von der Grösse her, von der Kubikzahl her, vom CO₂-Ausstoss her und so weiter und so fort ein Fahrzeug nach dem neuen Verkehrsabgabengesetz bezahlt, dann ist das ja schon so. Und der Kanton Zürich ist, wenn wir die Nachbarkantone anschauen, dort führend. Was ich nicht begreife: Sie wissen doch wie ich und alle Fans vom ÖV. Wer quersubventioniert heute den ÖV? Das ist der MIV. Ja, selbstverständlich, da kannst du jetzt noch so den Kopf schütteln, lieber Kollege (*gemeint ist Florian Meier*). Ich bin auch ein Fan des ÖV, aber stellen wir uns vor, wir hätten die Quersubventionen nicht mehr. Wer zahlt denn diese Preise? Dann ginge es nur noch über den Billettpreis, den man massiv erhöhen müsste, und das wollen wir vermutlich alle nicht.

Zweitens: Ein rein mit Batterie betriebenes Fahrzeug oder ein Fahrzeug, das nur mit Batteriebetrieb fährt, in der gleichen Grösse wie ein Fahrzeug, das mit einem Verbrennungsmotor fährt, ist einfach um das Zehnfache schwerer – Punkt, aus, Amen, da können wir machen, was wir wollen. Und das Gewicht und die Abrollfähigkeit solcher Fahrzeuge, das beeinträchtigt schlussendlich auch unsere Strassen. Sie sehen das zum Beispiel dort, wo in Winterthur auch der ÖV-Stadtbus durchfährt. So ein Gelenkbus hat knapp 29 Tonnen. Und je mehr diese Strassen befahren werden, umso mehr gehen dort die Strassen dahin. Das ist nun einfach so von der Benützung her, und die Elektrofahrzeuge sind schlicht und ergreifend einfach schwerer. Und auch ein Elektrofahrzeug wird auch irgendwo hergestellt. Das braucht von irgendwo auch Energie. Die haben auch Pneus aus Gummi, das muss auch gewonnen werden, auch dieser Rohstoff, das ist doch keine heilige Kuh. Wer finan-

ziert irgendwann mal alle eure Anliegen? Wer finanziert den Fahrradverkehr, wenn dann nicht mehr der MIV zahlt? Das überlegen Sie sich mal! Es ist Zeit, um hier einen Richtungswechsel einzuschlagen und deshalb muss diese Motion zwingend überwiesen werden.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Es war mir schon klar, dass ich hier politischen Selbstmord betreibe mit dieser Motion. Und auch wenn Sie sich nicht dazu durchringen können, jetzt da für ein Ja zu stimmen, so geben mir Ihre sämtlichen Voten eigentlich recht. Die FDP, der Herr Müller sieht Handlungsbedarf, der ist erkannt, er möchte aber lieber warten, bis der Regierungsrat in absehbarer Zeit dann doch mal ein Papier hier reinbringt. Die GLP möchte auch irgendwie dort hinkommen, aber einfach noch nicht jetzt. Vielleicht irgendwie etwas Fahrleistungsabhängiges schwebt Ihnen vor. Der Herr Meier von dem Grünen frotzelt herum, dass es ein bisschen viel Bürokratie machen würde für ein 18-Kilo-Elektrobike. Aber vielleicht könnte er auch eine Rechnung ausstellen für den 2-Tonnen-schweren Tesla. Das wäre vielleicht auch mal gut. Und die Mitte sagt, eigentlich wären verursachergerechte Gebühren schon noch nett. Auch der Herr Sommer von der EVP meint, partielle Eingriffe bringen ja eigentlich nix. Er beruft sich auf das Gesetz, das wir 2012 angenommen haben, aber das ist jetzt zehn Jahren her. Vielleicht wäre es wirklich an der Zeit, jetzt dort einmal etwas herumzuschrauben. Und auch die AL sieht eigentlich die Zeit gekommen, einfach noch nicht jetzt. Sie möchte eigentlich schon auch verursachergerecht abrechnen, es kommt wahrscheinlich einfach aus der SVP-Ecke, und das ist dann nicht so sexy.

Regierungsrat Mario Fehr: Also zunächst zu Frau Rogenmoser: Es hat also ganz sicher niemand etwas gegen Sie, aber Sie sollten schon auf Herrn Müller hören.

Wenn Herr Müller sagt, dass man dem Regierungsrat vertrauen kann, dass er zur gegebenen Zeit den richtigen Vorschlag machen wird, dann hat Herr Müller natürlich vollkommen recht. Ich könnte dem jetzt überhaupt nicht widersprechen. Also von daher ist «Müller vertrauen», «dem Regierungsrat vertrauen» eine sicher gewinnbringende Strategie heute Morgen. Sie erinnern sich, wir hatten vor einigen Wochen einen ähnlichen verkehrspolitischen Vorstoss, einfach von der anderen Seite. Damals wollte man keine Erleichterungen mehr für benzinbetriebene Fahrzeuge machen, auch für diejenigen nicht, die besseren ökologischen Standards entsprechen. Und auch damals haben Sie dem Regierungsrat vertraut.

Es ist so, Frau Rogenmoser, ich verstehe Sie ja. Und wenn wir hier diese Debatte in vier, fünf Jahren führen würden, dann würden Sie wahrscheinlich auch recht bekommen. Ein bisschen gestutzt habe ich schon, dass Sie ein Gesetz aus dem Jahre 2012 schon für veraltet betrachten. Da hätte ich Ihnen ein bisschen mehr Traditionsbewusstsein zugetraut, immerhin feiere ich jedes Jahr ein Ereignis, das auf 1291 zurückzugehen scheint. Und Sie finden, was 2012 passiert ist, schon nicht mehr der Rede wert. Ich muss Ihnen da auch ein bisschen widersprechen, weil das Gesetz ja seit 2012 auch Veränderungen erfahren hat. Wir haben beispielsweise die Erleichterungen für Lieferfahrzeuge verlängert, da waren Sie übrigens dafür. Sie haben ausdrücklich für diese Vorlage geworben. Das war auch gewerbefreundlich. Wir haben dort einen ökologischen Punkt, einen Pluspunkt für das Gewerbe gesetzt.

Sehen Sie, es ist so: Im Moment gibt es im Kanton Zürich nicht einmal 20'000 reine Elektrofahrzeuge. Wenn Sie das im Jahre 2025/2026 anschauen, dann gehe ich davon aus, dass etwa die Hälfte der Fahrzeuge mit alternativen Energien unterwegs sein wird.

Und dann, glaube ich, ist auch der Zeitpunkt gekommen, an dem wir diese ganze Verkehrsabgabenregelung neu überprüfen werden müssen. Und dann, Frau Rogenmoser, und das ist eigentlich viel entscheidender, wird es beispielsweise auch darum gehen, was wir beim Benzin machen. Also wird das Benzin weiterhin so besteuert werden, wird es anders besteuert werden. Die Verkehrsabgaben machen gerade einmal 2 oder 3 Prozent der Kosten eines Autos aus. Von daher war der Versuch, wie bei der letzten Diskussion zum Thema hier ein ökologisches Ausrufezeichen zu setzen, wahrscheinlich nicht der richtige Ort. Und wahrscheinlich ist es auch nicht der richtige Ort, um mit den Traditionen der Schweiz zu brechen, wie Sie das angetönt haben.

Ich empfehle Ihnen hier tatsächlich, Herrn Müller zu folgen, dem Regierungsrat zu folgen, auch darauf zu schauen, dass die Volkswirtschaftsdirektion in einem Grundlagenpapier zur Verkehrspolitik gesagt hat, dass wir so ab 2025 diese Dinge neu regeln müssen. Und bis dahin, glaube ich, ist es tatsächlich richtig, dass wir sanfte ökologische Anreize auch bei diesem Verkehrsabgabengesetz drin lassen, so haben es die Zürcherinnen und Zürcher 2012 gewollt. Sie haben im siebten Anlauf damals das Verkehrsabgabengesetz revidiert. Ich freue mich schon darauf, dann vielleicht mit Ihnen die achte Version auszuarbeiten – oder auch nicht. Lehnen Sie bitte diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 46 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 365/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen

Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

KR-Nr. 209/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit dieser PI machen wir Grüne, SP, EVP und die Mitte einen konkreten Vorschlag, wie das Kinder und Jugendhilfegesetz angepasst werden kann, um die heutigen Fehlanreize für das übermässige Praktikantinnenwesen in Kindertagesstätten (*Kita*) zu reduzieren. Praktikantinnen und Praktikanten in nicht institutionalisierten, also unbegleiteten Praktika, sollen in Zukunft nicht mehr zum Betreuungsschlüssel gezählt werden dürfen. Die Ausnahmen, die erlaubten Ausnahmen, werden in der Verordnung geregelt.

Sie erinnern sich: Viele Jugendliche, die sich für eine Lehre als Fachfrau/Fachmann Betreuung (*FaBe*) in einer Kita interessieren, sehen sich nach der obligatorischen Schule gezwungen, zuerst ein oder mehrere Praktika zu machen. Die Zahlen vom Bundesamt für Statistik sprechen eine sehr deutliche Sprache: Der direkte Einstieg in diese berufliche Grundbildung gelang 2015 nur gerade 13 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Zum Vergleich: In der Forst und Landwirtschaft betragen diese direkten Eintrittsquoten 2015 89 beziehungsweise 85 Prozent. Und Sie erinnern sich auch: Weil dieser Beruf grossmehrheitlich von Frauen gewählt wird, sind sie es, die unter diesem erschwerten Zugang zur beruflichen Grundbildung leiden. SAVOIRSOCIAL, die Trägerin des Berufs Fachfrau/Fachmann Betreuung, führt seit Jahren jedes Jahr eine Befragung der Erstlehrlernenden dieses Berufs durch. Auch 2020 haben rund 60 Prozent Befragten vor Lehrbeginn mindestens ein nicht institutionalisiertes Praktikum absolviert. Gemäss SAVOIRSOCIAL sind diese nicht institutionalisierten Praktika aus mehreren Gründen skandalös. Diese Praktikantinnen und Praktikanten verrichten faktisch die Aufgaben einer ungelerten Arbeitskraft, werden dabei aber kaum begleitet. Rund die Hälfte der Betroffenen verdient zwischen 600 und 800 Franken während dem Praktikum, ein sehr guter Viertel sogar weniger als 600 Franken, ein

weiterer Viertel über 800 Franken – und all dies bei einem 100-Prozent-Arbeitspensum. In der Regel werden diese Praktika von den Betrieben verlangt und nur ganz selten auf Wunsch der Jugendlichen selbst.

Diese Praxis steht im klaren Widerspruch zur Berufsbildungsgesetzgebung. Das Berufsbildungsgesetz hält unmissverständlich fest, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anzuschliessen hat. Wie häufig Praktika in den Kindertagesstätten vorkommen – und hier reden wir nun nicht nur von den nicht institutionalisierten, sondern auch von den institutionalisierten Praktika –, zeigt uns die Studie der Bildungsdirektion vom Dezember 2020 zur Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Betreuung im Kanton Zürich auf. Über 90 Prozent der Kindertagesstätten beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten. Ganze 17 Prozent der Betreuungsstellenprozente werden durchschnittlich von diesen Praktikantinnen und Praktikanten geleistet. Dies wiederum wirft Fragen in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten auf, denn für eine qualitätsvolle Kinderbetreuung sind konstante Betreuungspersonen und pädagogisch ausgebildetes Personal die zentralen Voraussetzungen.

Unsere PI will mit angepassten Betreuungsschlüssel-Bestimmungen einen nicht institutionalisierten Praktika begünstigenden Faktor entschärfen. Die Regelung ist eine einfache: Praktikantinnen und Praktikanten werden dem Betreuungsschlüssel künftig in der Regel nicht mehr als Betreuungspersonen angerechnet. Die Ausnahmen sollen in der Verordnung geregelt werden. Praktikantinnen und Praktikanten in einem institutionalisierten Praktikum, also solche in einem Berufsvorbereitungsjahr, in der Vorlehre, in einem Motivationssemester oder in einem Ausbildungspraktikum, zum Beispiel zur diplomierten Kinderpädagogin HF (*Höhere Fachschule*) oder zum Diplomierten Sozialpädagogen HF, können dem Betreuungsschlüssel jedoch weiter zugerechnet werden. Unser Vorschlag ist pragmatisch und liberal. Wir verbieten kein einziges Praktikum, sondern definieren nur, welche künftig noch dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen und welche eben nicht mehr. Unser Vorschlag ist auch nicht neu. Die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis und ganz neu auch der Kanton Bern arbeiten mit einem entsprechend angepassten Betreuungsschlüssel. Sie alle, diese Kantone, sind zum Schluss gekommen, dass dem übermässigen Praktikantenwesen in Kindertagesstätten nur mit klaren Regelungen begegnet werden kann. Und auch der Verband Kinderbetreuung Schweiz, Kibesuisse, empfiehlt, auf die entsprechende Anrechnung zu verzichten. Und last but not least: Vertretungen von

Bund, Kanton und den Arbeitgeberorganisationen im Sozialbereich haben bereits Ende 2016 das Ziel formuliert, dass Regulative, welche die nicht institutionalisierten Praktika begünstigen, so auch die Betreuungsschlüssel-Bestimmungen, anzupassen sind.

Unterstützen Sie diese PI. Sie ermöglichen damit mehr Schulabgängerinnen – ja, es sind halt vor allem Frauen – den direkten Einstieg in die Lehre als Fachfrau/Fachmann Betreuung in den Kitas. Sie tragen damit der Berufsbildungsgesetzgebung und dem Jugendschutz Rechnung, Sie tragen zu mehr Gleichstellung beim Zugang zur Berufsbildung bei und Sie sorgen damit auch für etwas mehr Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Initianten – wir haben es gerade am Schluss gehört – vermuten, dass einerseits das Wohl der Kinder unter den nicht ausgebildeten Zweitbetreuungspersonen in Kinderkrippen leidet und andererseits diese Betreuungspersonen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Die parlamentarische Initiative wird bewirken, dass künftig mehr ausgebildete Betreuungspersonen angestellt werden müssen.

Es gibt gewichtige Argumente für Nichtunterstützung dieses Anliegens, erstens: Der heutige Betreuungsschlüssel im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein obligatorisches Qualitätsminimum für Krippen zugunsten der zu betreuenden Kinder. Diese parlamentarische Initiative wäre sinnvoll, falls wie heute mit einer ausgebildeten Betreuungsperson für je nach Alter zwischen acht und zwölf Kindern, zusammen mit einer ungebildeten weiteren Betreuungsperson – bei mehr als vier respektive sechs Kindern muss die dazukommen – keine genügend hohe Betreuungsqualität gewährleistet werden könnte. Dieser Schlüssel gilt nun aber bereit seit Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2011 und gab zu keinen Qualitätsklagen Anlass. Aus Sicht der Betreuungsqualität ist diese parlamentarische Initiative nicht notwendig, der vorhin genannte Schlüssel ist genügend.

Zweitens: Weil gerade in vielen Einrichtungen, vor allem Kindertagesstätten, gut ausgebildetes Personal knapp ist, sind auch relativ wenig Ressourcen für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner vorhanden, und das ist das Hauptproblem. Daran orientiert sich das Angebot an Lehrstellen. Ein Praktikum ermöglicht Jugendlichen, die mangels Angebot keine Lehrstelle in der Betreuung finden, trotzdem den Einstieg in diese Berufe. Diese Praktika werden nur angeboten, wenn die Kindertagesstätten die Praktikantinnen und Praktikanten auch einsetzen

können, das heisst, als zweite Betreuungsperson auch anrechnen dürfen. Genau diese Anrechnung möchte die Initiative stoppen. Doch ohne Praktika würden unter Umständen für die Betreuung motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger dieser Berufswelt verlorengehen und damit wird das Problem noch schärfer, statt dass wir mit der Zeit genügend ausgebildete Leute erhalten.

Drittens: Weniger Praktika und mehr ganz ausgebildete Betreuerinnen und Betreuer erhöhen letztlich auch die Betreuungskosten wegen den höheren Lohnkosten. Damit verteuern wir die externe Kinderbetreuung, was wohl kaum im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein kann, gerade auch bei tieferen Einkommen. Heute ist ein guter Kompromiss zum Mass der notwendigen Ausbildung im Gesetz festgehalten.

Fazit: Insgesamt überwiegen die Vorteile der Praktika klar. Die PI führt dazu, dass solche weniger häufig oder gar nicht mehr angeboten werden können. Damit wird der Berufseinstieg für viele erschwert und es werden die Betreuungskosten erhöht. Bitte lehnen Sie aus diesen Gründen diese PI zusammen mit der SVP ab. Vielen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Karin Fehr hat sehr treffend erklärt, worum es geht und warum die PI notwendig ist. Dem übermässigen Praktikantenwesen soll ein Riegel geschoben werden, ein kleiner Riegel und nur dem übermässigen Praktikantenwesen und nicht den Praktikantenwesen an sich.

Kinderbetreuung ist Gesellschaftssache; dies einerseits, weil kein Kind isoliert, sondern eben in der Gesellschaft aufwächst, andererseits aber auch, weil von den Frauen nach einem Bundesgerichtsentscheid betreffend Arbeitsfähigkeit nach der Scheidung gefordert wird, dass sie arbeiten. Wer nicht arbeitet, hat bedeutende Nachteile bei der Altersvorsorge oder auch nach einer Scheidung. Kinderbetreuung allein, einfach so, reicht aber nicht. Die SP fordert auch, dass die Qualität bei der Betreuung stimmt, und diese ist in zahlreichen Kinderkrippen nicht ausreichend gewährleistet. Für eine gute Qualität sind ein guter Betreuungsschlüssel und die Qualifikation der Betreuenden zentral. Zentral ist auch, dass die Menschen, die die Kinder betreuen, nicht ausgebeutet werden. Gerade im Praktikantenwesen war dies in den letzten Jahren vor allem in Kitas leider der Fall. Wer mehrere Praktika absolvieren muss und dann doch keine Lehrstelle erhält, ist einfach um wichtige Jahre der Lehrzeit betrogen, und es sind einmal mehr Frauen, die so betrogen werden.

Mit der parlamentarischen Initiative haben wir von der SP einem Kompromiss zugestimmt. Nur ein Teil der Praktikantinnen soll zum Betreuungsschlüssel gerechnet werden können, nämlich diejenigen, die ein institutionalisiertes Angebot für die berufliche Grundbildung oder ein Motivationssemester besuchen oder eine Ausbildung machen. Diese dürfen zu den Betreuungspersonen gezählt werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich unterstützt die SP diese PI, und wir freuen uns, dass sie jetzt überwiesen wird und im Rahmen der Kita-Vorlage, die demnächst kommen soll, auch mitberaten werden kann.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die PI möchte die Kitas noch stärker regulieren und Praktikanten nicht mehr im Betreuungsschlüssel anrechnen. Das ist aus mehreren Gründen eine schlechte Idee. Erstens: Die Forderung ist unausgegoren. Im Gesetz wird zwischen ausgebildeten und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen unterschieden. Der Begriff «Praktikant» oder «Praktikantin» dagegen ist nicht geregelt. Was unterscheidet nun aber eine Praktikantin von einer anderen nicht ausgebildeten Betreuungsperson? Und wieso soll man eine nicht ausgebildete Betreuungsperson zum Betreuungsschlüssel zählen dürfen, Praktikanten aber nicht? Entweder schaffen wir mit diesem Widerspruch ein Schlupfloch, indem Praktikanten einfach als Arbeitskräfte ohne Qualifikation deklariert werden. Oder es dürfte künftig nur noch ausgebildetes Personal in den Kitas arbeiten – mit entsprechenden Kostenfolgen. Und damit ist eben zu rechnen, auch wenn jetzt plötzlich gesagt wird, das gelte dann ja nur für einen Teil der Praktikanten. Lesen Sie den Text, da steht drin: «Es kann Ausnahmen geben.». Wie diese aussehen, wissen wir nicht, die können auch sehr, sehr limitiert ausfallen. Zweitens: Der Vorschlag würde die Kinderbetreuung noch weiter verteuern. Die Personalkosten machen in den Kitas über 80 Prozent der Gesamtkosten aus. Die Kinderbetreuung soll wohl so teuer werden, dass sich am Schluss die Forderung nach Gratis-Kitas durchsetzen kann. Wollen das die selbsternannten Familienparteien wirklich? Drittens hätte die Forderung verschiedene Nebenwirkungen, Matthias Hauser hat es angetönt: Wer nämlich glaubt, unter diesen Voraussetzungen werde es weiterhin diese niederschwellige Form des Berufseinstiegs geben, täuscht sich. Insgesamt wird es eher weniger Stellen geben und der Berufseinstieg wird erschwert. Monika Wicki spricht von einem übermässigen Praktikantenwesen. Ich weiss nicht genau, wie das definiert ist, ich habe keine Definition dazu gefunden. Aber eines ist sicher: Sie helfen den Menschen, die diesen Beruf erlernen möchten,

nicht. Aber auch die Familien werden reagieren, wenn die Kita-Kosten explodieren. Kinder werden in Grenzfällen häufiger unbetreut oder privat schlecht betreut bleiben. Glauben Sie mir, ich habe genug Erfahrung damit. Man kann Kinder auch sehr gut mit Tablets und Fernseher beschäftigen, ohne Kinderbetreuung. Aber ob das dann die bessere Betreuung ist, das muss ich schon Ihnen überlassen.

Und, viertens, gehen die Initianten davon aus, dass nur mit Kindern umgehen kann, wer entsprechend spezifisch ausgebildet ist. Konsequenterweise müsste man wohl auch angehende Eltern zu FaBe ausbilden. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung steht ein alleiniges Abstützen auf die formale Qualifikation quer in der Landschaft. Praktikanten leisten nicht per se schlechtere Arbeit, Monica Wicki, so wie du das dargestellt hast, und die Initianten kritisieren ja zumindest in ihrer PI auch nicht die Qualität. Diese sollte aber im Vordergrund stehen.

Fazit: Der Vorschlag hilft lediglich den ausgebildeten Kita-Mitarbeitenden und entpuppt sich damit als rein gewerkschaftlichen Anliegen, dem die Mitte-Parteien auf den Leim gekrochen sind. Falls es Missstände in einer Krippe geben sollte, sind diese im Rahmen der Krippenaufsicht zu beseitigen. In diesem Bereich bringt die PI aber rein gar nichts. Die FDP lehnt die PI klar ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Geben Eltern ihre Kinder in Betreuung, wollen sie sie in guter, ja, in sehr guter Betreuung wissen. Dies hat jedoch nichts mit pädagogisch ausgebildetem Personal zu tun, sondern mit Beziehungsarbeit und der Fähigkeit der Personen, sich auf die Kinder einzulassen. Gute Betreuung muss also nicht zwingend ein pädagogisch durchdachtes Betreuungsprogramm sein. Entsprechend sehen wir auch ein grosses Problem in den vielen Wechseln der Betreuungspersonen und dem fehlenden Beziehungsaufbau, der dadurch nicht stattfinden kann. Das hat aber nichts mit den Praktikantinnen oder Praktikanten zu tun, sondern mit den Anstellungspensen.

Im Grundsatz ist es aber korrekt und sind wir damit einverstanden, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht zusammen mit den Ausgebildeten gezählt werden sollen. Denn dies soll nicht Tür und Tor öffnen, um die Kosten für ausgebildetes Personal auf dem Buckel der Praktikantinnen und Praktikanten zu umgehen. Diesen Mangel zu beheben, finden wir korrekt, und dennoch überzeugt uns dieser Vorstoss nicht restlos. Denn wie schon ausgeführt, muss es nicht immer pädagogisch ausgebildetes Personal sein. Die Kosten dürfen nicht durch eine solche Regelung künstlich in die Höhe gedrückt werden. Zudem darf es auf kei-

nen Fall zu einer Verknappung der Plätze kommen. Es muss sichergestellt werden, dass Personal, das die Anforderungen erfüllt, auch in den entsprechenden Mengen zur Verfügung steht, insbesondere auch im Hinblick auf die Bedeutung der Beziehungsarbeit, dass die Personen mit genügendem Pensum arbeiten können. Wir sehen hier aber auch ein Risiko, dass ein bürokratisches Monster entsteht, das die Kitas weiter belastet. Das ist auf jeden Fall zu verhindern. Die Betreuungspersonen, ob ausgebildet oder nicht ausgebildet, sollen sich mit den Kindern beschäftigen und nicht ein bürokratisches Monster füttern. Und zuletzt sind wir der Ansicht, dass auch in der Betreuung Lösungen gesucht werden sollen, dass Konstanz, eine gute Mischung zwischen pädagogischem Personal und nichtpädagogischem Personal gefunden werden muss, und alles immer mit dem Blick auf das Wohl der Kinder. Wir unterstützen diese PI mit unseren Vorbehalten vorläufig.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Zurzeit arbeitet in der Familienbetreuung beinahe jede fünfte Person als Praktikant. Da stellt sich die Frage, ob so die Qualität aufrechterhalten werden kann oder ob junge Menschen – es betrifft vor allem Frauen – ausgenutzt werden, um die Betreuungskosten möglichst tief zu halten. Dies widerspricht unserem Ziel, die jungen Menschen nach der obligatorischen Schule möglichst direkt in die berufliche Grundbildung zu führen.

Praktika können unter Umständen durchaus sinnvoll sein, wenn sie der Orientierung für die berufliche Grundbildung dienen, und sollten deshalb nicht generell verboten werden. Vielmehr sollte die Verordnung Ausnahmen von Praktika im Rahmen einer Ausbildung festlegen. Damit soll erreicht werden, dass die Praktika sowohl für die jungen Menschen wie auch für die Arbeitgeber Gewinn bringen und fair sind.

Nun aber haben diese Praktika in der Betreuung oft einen einseitigen, ausbeuterischen Charakter und dienen vor allem dazu, die Kosten niedrig zu halten. Dies wollen wir vermeiden, indem die Praktikanten nicht mehr in den Betreuungsschlüssel gezählt werden dürfen, wie es auch schon in anderen Kantonen Praxis ist. Den Vorschlag der Regierung, dass auch im Berufsfeld Betreuung eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest eingeführt wird, findet die Mitte in diesem Zusammenhang erfolgversprechend. Schade, dass mit einem weiteren Gesetzesartikel einer schlechten Praxis der Regel geschoben werden muss. Die Mitte wird die PI überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Vermutlich teilen Sie alle meine Begeisterung über das duale Bildungssystem. Insbesondere unseren Königsweg der Berufslehre als gelingender Start in die Arbeitswelt wird durchaus weltweit bewundert, etwas, worauf wir stolz sein können. Weniger stolz können wir sein, dass es Branchen gibt, die Sekundarschulabgängerinnen und -abgänger nicht in Berufslehren eintreten lassen, sondern erst in Warteschleifen von langen und schlechtbezahlten Praktika ihre Runden drehen lassen, bevor sie dann gnädigst eine Berufslehre starten können. Diesen Missbrauch unserer Jugendlichen als billige Arbeitskräfte, insbesondere in Betrieben der Kindertagesstätten-Branche, wollen wir mit dieser PI einen Riegel schieben; einen Riegel schieben nicht mit einem Verbot von Praktika, sondern mit der Nichtanrechnung von Praktikantinnen und Praktikanten an den Betreuungsschlüssel. Damit haben wir einen entscheidenden falschen Anreiz zur Beschäftigung billiger Praktikantinnen und Praktikanten ausgeschaltet und erst noch eine fragwürdige Marktverzerrung behoben. Und sagen Sie jetzt nicht, diese PI sei extrem. Im Gegenteil, es ist eine PI mit Augenmass. So haben wir bewusst eine «In-der-Regel»-Formulierung eingebaut und erwähnt, dass die Verordnung die Ausnahmen festlegt. Sie sollen für fachlich begründete Vorbereitungsangebote und Motivationssemester gelten.

Die EVP will den Missbrauch von Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte in unseren Kindertagesstätten stoppen und unterstützt daher diese PI.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese erneut ein Votum meiner Kollegin Judith Stofer.

Über das Praktikumswesen, speziell im Kinderbetreuungsbereich, ist schon viel geschrieben und diskutiert worden. Vor einigen Jahren ist nun auch dank dem unermüdlichen Kampf von Gewerkschaften, wie beispielsweise dem VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*), viel Bewegung in diese unerfreuliche Diskussion gekommen. Einen erfreulichen Erfolg kann vom VPOD im Kanton Bern vermeldet werden, Karin Fehr hat schon darauf hingewiesen. Denn seit dem 1. Januar 2022 werden die Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich der Kindertagesstätten nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet. Das bedeutet, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr als billige Arbeitskräfte und Lückenfüllerinnen in Kitas ausgenutzt werden dürfen.

Praktikantinnen und Praktikanten werden nicht nur im Kinderbetreuungsbereich als billige Arbeitskräfte ausgenutzt, sondern in vielen anderen Branchen auch. Natürlich haben Praktikumsplätze auch ihre Berechtigung und sind nicht per se schlecht. Sie sind durchaus ein sinnvolles Angebot für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Allerdings müssen einige Vorgaben zwingend erfüllt werden: So muss gewährleistet sein, dass Praktika zeitlich befristet und einmalig sind. Sie müssen fair entlohnt werden. Weiter muss sichergestellt sein, dass die Praktikantinnen und Praktikanten mit einer direkt anschliessenden Lehrstelle ihren Ausbildungsweg weiterverfolgen können. Und ganz zentral: Es muss garantiert sein, dass die Praktikantinnen und Praktikanten von ausgebildetem Fachpersonal begleitet und betreut werden. Wer sich für einen Beruf im Bereich Kinderbetreuung entscheidet, investiert mindestens drei bis vier Jahre in die Ausbildung. Eigentlich ist es selbstredend, dass Auszubildende nicht mit ausgebildetem Fachpersonal gleichgesetzt werden können. Aus all den genannten Gründen unterstützt die Alternative Liste die PI. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 209/2021 stimmen 90 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Karin Joss (GLP, Dällikon) vom 31. März 2021

KR-Nr. 210/2022

Diego Bonato (SVP, Aesch): In der SVP haben wir das Thema «gebundene Ausgaben auf Gemeindeebene» intensiv behandelt. Und der SVP geht es um eine neue grundsätzliche Diskussion von gebundenen Ausgaben, daher auch gleich drei SVP-Vorstösse in diesem Bereich. Das Anstossen einer grundsätzlichen Diskussion zu gebundenen Ausgaben löste bei gewissen Gemeinderätinnen und Stadträten ziemlich pikante Reaktionen aus. Gebundene Ausgaben seien überhaupt kein Problem. Es bestehe bereits beste Transparenz, nämlich auf unserer Gemeinde-Homepage. Und die RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) ist ja auch noch da. Es sei gar Mumpitz darüber zu sprechen. Solche Sprüche wie, es sein Mumpitz, löst bei mir selbstverständlich das Gegenteil aus, als das, was das Ziel war: Jetzt erst recht reden wir darüber. Legen Sie ihre allfällige Befangenheit in Sachen gebundene Ausgaben ab. Die Sicht des Bürgers ist zu stärken. Kurzes Fazit Ihrer Reaktionen: Exekutiven sagen, es sei alles gut. Ich sage, das Bessere ist der Feind des Guten. Es ist bezeichnend, wo diese PI Unterstützung fand. Ich fand in der GLP in der Person von Kantonsrätin Karin Joss eine Mitunterstützerin. Karin Joos ist ihr Zeichens Mitglied der RPK in ihrer Gemeinde Dällikon. Die RPK ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in Finanzfragen. Sie ist entsprechend sehr offen für diese Verbesserung durch die PI. Danke, Karin Joss, du zeigt Bürgernähe. Und die GLP zeigt hier eine kleine Übereinstimmung mit der SVP, nämlich den Staat schlank zu halten, mindestens auf Gemeindeebene. Es geht darum, die Gemeindevorstände bei gebundenen Ausgaben nach unten zu sensibilisieren. So, was jetzt folgt, ist eine Grundsatzrede zu diesem Finanzthema: Die gebundenen Ausgaben haben in allen Gemeinden des Kantons Zürich eine stark gesteigerte Bedeutung erlangt. Wieso diese gesteigerte Bedeutung? Ganz klar: Das hohe Wachstum der Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren löste überdurchschnittliche Investitionen und Aufwände aus. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl bringt zahlreiche finanzielle Lasten, und zwar in allen 162 Gemeinden unseres Kantons. Merken Sie sich den Begriff «Entwicklungslasten» der Gemeinden, er wird andernorts Bedeutung erlangen. Das fast etwas unheimliche Wachstum wird zudem anhalten. Die Trends sind klar, das heisst: Die Ausgaben und die entsprechenden gebundenen Ausgaben werden überdurchschnittlich bleiben. In jüngerer Vergangenheit gab es nun vermehrt konkrete Fälle, die Beispiele darstellen, wie Gemeinden übertrieben haben mit dem Heranziehen der gebundenen Ausgaben. Es gibt sie, die Übertreibungen mit gebundenen Ausgaben, wie beispielsweise die 12 Millionen Franken gebundene Ausgaben für das Restaurant «Hardegg» in Regensdorf.

Bei einer allfälligen vorläufigen Unterstützung dieser PI wird es mir eine Aufgabe sein, die vielen mir zugetragenen Beispiele in die Kommission zu bringen. Die vorliegende PI ist nicht einfach so aus heiterem Himmel entstanden, nein, diese PI packt ein anschwellendes Problem an. Diese PI 210/2021, Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene, hat eine gewisse Tragweite, denn sie betrifft sämtliche 162 Gemeinden unseres Kantons. Und ich bin in einer Grundsatzrede. Darum möchte ich nun, erstens, aufzeigen, welche Stellung die gebundenen Ausgaben in einer Gemeinde haben, zweitens, die in allen Gemeinden bereits bestehende Kreditkontrolle muss ich ansprechen und, drittens, muss ich erklären, wie auf dieser Kreditkontrolle aufbauend, mit wenig Aufwand die vorliegende PI umgesetzt werden kann. So viel Zeit muss sein.

Vorweg: Ich bin selbst Gemeinderat und Finanzvorstand in meiner Gemeinde, das ist kein Interessenkonflikt. Ich bin SVP-ler und stehe da immer auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger.

Erstens, zur Stellung der gebundenen Ausgaben in einer Gemeinde: Die Ausgangslage ist einfach, die Finanzbefugnisse bei gebundenen Ausgaben für Gemeinderäte beziehungsweise Stadträte sind unbeschränkt. All die neuen schönen Gemeindeordnungen, die aufgrund des Gemeindegesetzes überall auf dieses Jahr hin, 2022, in Kraft getreten sind, können Sie beim Thema «gebundene Ausgaben» schlicht vergessen. Die Ausgabenkompetenzen sind bei gebundenen Ausgaben nach oben offen. Das macht grundsätzlich schon Sinn, denn gebundene Ausgaben müssen ja obligatorisch getätigt werden, sollen die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde erfüllt werden. Die Formulierung jetzt im Gesetz bietet aber Interpretationsspielraum bei gebundenen Ausgaben. Das ist nicht neu, die gebundenen Ausgaben haben darum immer wieder zu Diskussionen geführt. Transparenz mittels der PI hilft, die extensive Interpretation von gebundenen Ausgaben einzudämmen. Nebeneffekt: Der Staat wird schlank gehalten.

Nun komme ich zum zweiten Punkt: In allen Gemeinden besteht die Kreditkontrolle von Ausgaben. Bitte, diese aufwendige Kreditkontrolle muss in jeder Verwaltung obligatorisch geführt werden. Und sie muss die drei Arten von Krediten zeigen, nämlich die Verpflichtungskredite, die Budgetkredite und die Kredite für gebundene Ausgaben. Diese Kreditkontrolle wird von Aufsichtsbehörden nun auch geprüft, insbesondere von der RPK und vom Bezirksrat. Aber jetzt spreche ich aus der Praxis: Die Prüfung der Kreditkontrolle ist, erstens, für die RPK nicht eine operative Aufgabe und beim Bezirksrat nicht eine prioritäre Auf-

gabe. Entsprechend wird die Prüfung der Kreditkontrolle, wenn überhaupt, nur stichprobenweise und vielleicht einmal pro Legislatur bewusst vorgenommen, und immer im Nachhinein, wenn alles schon gelaufen ist. Was immer intensiv geprüft wird, ist ganz am Schluss die Schlussabrechnung. Die Erklärung der Abweichung ist da ganz wichtig. Aber spüren Sie es? Der Karren ist längst in den Dreck gefahren, wenn es nicht gut war.

Und jetzt komme ich zum dritten und letzten Punkt, wie einfach und wenig aufwendig man hier Transparenz und Sicherheit schaffen kann: Die Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben werden in den Gemeinderäten wie Stadträten stets sorgfältig vorbereitet und fassen die Offerten und Kosten zusammen. Es ist ein Einfaches, diese Beschlüsse in kurzer Form amtlich zu veröffentlichen. Die bisherigen Veröffentlichungen von Ausgaben in den Homepages geschehen nur unsystematisch und sehen sehr unterschiedlich aus. Und insbesondere kennen sie kein Rechtsmittel.

Nun würde eine solche Veröffentlichung einfach nur formalisiert und mit einer Frist und einer Rechtsmittelbelehrung für die Bürger ergänzt. Winterthur praktiziert dies bereits, und dies hat aus Sicht der Bürger viel gebracht. Es diszipliniert die Exekutive ganz klar. Die Exekutive überlegt sich genauer, was alles im Kredit zur gebundenen Ausgaben dazugehört und was nicht. Und wenn ein Fall von übertriebener Interpretation von Gebunden vorliegt, können interessierte Kreise recht früh eingreifen. Der Staat wird schlank gehalten, und dieser Vorschlag kann ohne Änderung all der schönen Gemeindeordnungen umgesetzt werden, wird doch eine minimale Betragsgrenze festgelegt, die den Kompetenzen der Gemeindevorstände in der Gemeindeordnung entspricht, alles leicht, meine Damen und Herren!

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich spreche gleich zu den folgenden drei PI, 210/2021, 211/2021 und 212/2021.

Der SP ist Transparenz ein grosses Anliegen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist komplex, und wir unterstützen deshalb im Kern das Anliegen, das Finanzwesen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und leichter zugänglich zu machen. Von diesem Dreierpaket an Vorstössen zu gebundenen Ausgaben finden wir die PI 210/2021 aber zweifelhaft, verlangt sie doch, dass die Gemeinden ihre gebundenen Ausgaben samt Begründung veröffentlichen und das Rechtsmittel einräumen sollen. Wie das in der Praxis dann gehen soll, wenn beispielsweise die Strassenbeleuchtung nach einem Unwetter ersetzt werden muss und der auszubehende Betrag die Limite überschreitet, muss, so befürchten wir,

dann in der Kommission geklärt werden. Es darf auf jeden Fall nicht so weit kommen, dass die Strasse so lange im Dunkeln liegt, bis die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir das in den Begründungen geäusserte Misstrauen gegenüber den Exekutivmitgliedern in den Zürcher Gemeinden so nicht mittragen können. Die SP ist überzeugt, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Kanton Zürich die Gebundenheit von bedeutenden Ausgaben nicht einfach leichtfertig annehmen. Es erstaunt schon, wie misstrauisch gerade die SVP als Partei, die einen sehr hohen Anteil an Exekutivmitgliedern im Kanton stellt, gegenüber ihren eigenen Leuten zu sein scheint.

Die beiden Folgevorstösse 211/2021 und 212/2021 unterstützen wir, jedoch nicht in Gänze. Auch hier gilt: Die SP steht für Transparenz, und deshalb tragen wir diese PI mit. Wir sind aber davon überzeugt, dass sie in der Kommission verbessert werden können; so beispielsweise bei der PI 211/2021, wo für uns nur der Artikel 5 des Gesetzes, der neu hinzukommen soll, Sinn macht, also, dass vermerkt werden soll, ob Ausgaben gebunden sind. Den neu vorgeschlagenen Artikel 6 wiederum finden wir ein bisschen gar bürokratisch und unnötig. Die PI 212/2021 unterstützen wir. Dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht ja auch keine Eigenleistung, sondern nimmt eine Empfehlung aus dem Handbuch über den Finanzhaushalt in Zürcher Gemeinden auf, welches Selbiges auch schon fordert. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Gebundenheit der Ausgabe wird klar definiert. Gemäss Paragraph 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Alles andere ist rechtswidrig – Punkt.

Da es sich bei den gebundenen Ausgaben um verpflichtende Ausführungen der Gemeinde handeln, tangieren diese Ausgaben auch keine Referendumsrechte. Verstösst ein Gemeindevorstand bei der Budgetierung gegen das Gemeindegesetz, welches besagt, dass voraussehbare gebundene Ausgaben zu budgetieren sind, so wäre es möglich, mit bestehenden Mitteln gegen den Verstoss vorzugehen. Wegen den sehr wenigen Gemeindevorständen, welche nicht rechtmässig gehandelt haben sollen, alle Gemeindevorstände im ganzen Kanton abzustrafen und unter Generalverdacht zu stellen, ist übertrieben, unverhältnismässig und

ein unberechtigtes Misstrauensvotum gegenüber all denjenigen, die ihre Arbeit sehr gut machen und ihre Ämter korrekt ausüben. Ich selber bin in Unterengstringen Gemeinderat und Hochbauvorstand und verfolge die Gemeindepolitik aktiv. Derartigen Handlungsbedarf konnte auch ich bisher nicht feststellen.

Die finanzrechtliche Kontrolle wird durch die Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen. Es ist uns unerklärlich, weshalb die anspruchsvolle Arbeit, welche für eine adäquate Kontrolle neben Fachkenntnissen auch vertiefte Einblicke in die Geschehnisse der Gemeinde voraussetzt, auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden sollte. Sollte sowohl der Gesamtgemeinderat als auch die Rechnungsprüfungskommission darin scheitern, aufrichtig und rechtmässig ihre Tätigkeit auszuüben, so ist eine Beschwerde beim Bezirksrat möglich. Allerspätestens wäre bei der Gesamterneuerungswahl die Möglichkeit, den Fehlbaren für das Vergehen zu sanktionieren und abzuwählen.

Die FDP-Fraktion wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Diese PI ist für uns sogar die Wichtigste aus dem Dreierpaket, das wir jetzt behandeln. Wenn Gemeinden im Rahmen des Budgets und vor allem auch ausserhalb des Budgets Ausgaben tätigen, dann sind diese immer nach «gebunden» oder «frei» zu qualifizieren. Dabei kann es durchaus einen gewissen Ermessensspielraum oder eine Unsicherheit geben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, es ist dasselbe, das Diego Bonato auch erwähnt hat: Eine Gemeinde in meiner Nähe hat letztes Jahr für 12 Millionen Franken ein Grundstück gekauft und diese Ausgabe unter dem Aspekt der Standortentwicklung als gebunden bezeichnet, weil die Gelegenheit zum Erwerb sowohl kurzfristig als auch einmalig war. Dieses Vorgehen führte dann zu mehreren Beschwerden von Stimmbürgern und hatte ein Nachspiel vor dem Bezirksrat und der Gemeindeversammlung. Solche Entscheidungen sind in der Tat manchmal nicht einfach, ich habe weitere Beispiele gefunden.

Die Exekutiven befinden sich in einem Dilemma zwischen ihrem Kompetenzrahmen und der Dringlichkeit. Der Umgang damit erfordert deswegen eine ganz besondere Sorgfalt und auch Transparenz. Die GLP hat, wie erwähnt, diese PI mitunterzeichnet. Ich möchte betonen, dass es nicht um Misstrauen geht und auch nicht um mehr Bürokratie. Es geht ganz einfach um eine saubere Ausgestaltung der ganzen Prozesse. Ohne Publikation kann es passieren, dass die Stimmberechtigten den

Termin nicht kennen und nicht reagieren können. Das ist äusserst unbefriedigend und kann das Vertrauen beschädigen. Ein entsprechendes Modell wurde vor Jahren schon in der GLP erarbeitet und es wird bereits in Winterthur und in anderen Gemeinden erfolgreich angewendet, das haben wir mehrere unserer Fraktionsmitglieder so bestätigt. Der Aufwand für die Umsetzung hält sich absolut in Grenzen. Es handelt sich um eine sehr einfache und klare Lösung, die einen grossen Mehrwert bringt, Stichwort dazu: Good Governance. Die GLP unterstützt die PI.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zunächst möchte ich mal der SVP gratulieren, dass sie sich mit Transparenz bei Finanzen auseinandersetzt. Vielleicht haben wir sie dann auch bald an Bord, wenn es um die Transparenz von Politikfinanzierung geht.

Sie haben ja ein ganzes Päckchen eingereicht, es geht eigentlich dreimal um das Gleiche: Sie wollen, dass im Budget die gebundenen Ausgaben ausgewiesen werden, dann, wenn Sie wirklich beschlossen werden, und nachher noch in der Jahresrechnung. Grundsätzlich finden wir dieses Anliegen gut, dass man Bescheid weiss, welche Ausgabenbeschlüsse nun als gebunden erklärt werden. Ich muss allerdings auch sagen, dass es in den allermeisten Fällen ja unbestritten ist. Wir haben es da mit Strassensanierungen zu tun oder mit dem Ersatz von Werkleitungen; wir haben uns im Kantonsrat ja auch mit dieser Frage befasst im Rahmen der PI Loss (*KR-Nr. 30/2017*). Wir haben diese Listen gesehen, und meistens sind es völlig unbestrittene Beschlüsse. Dennoch ist es so, dass es teilweise kontroverse Beschlüsse gibt, dass man sich tatsächlich streiten kann: Ist das nun eine gebundene Ausgabe oder nicht? Und es ist daher gut, wenn das publiziert wird und die Bürgerinnen und Bürger und die Stimmberechtigten davon erfahren.

In vielen Gemeinden ist es auch bereits gängige Praxis, also Winterthur wurde explizit erwähnt. Die Stadt Zürich macht das im Übrigen auch, auch andere Gemeinden, und es wird vom Gemeindeamt auch ausdrücklich empfohlen. Im letzten Herbst, habe ich mir sagen lassen, wurde ein Brief verschickt, der die Gemeinden dazu auffordert, diese Beschlüsse zu publizieren.

Und wenn es jetzt Gemeinden gibt, die das dennoch nicht machen, dann sind wir Grüne der Meinung: Man kann denen ruhig ein wenig auf die Sprünge helfen, und wir werden daher diese PI 210/2020 vorläufig unterstützen. Damit ist das Thema für uns aber gegessen.

Ich spreche jetzt auch noch gleich zu den anderen beiden PI, ich erspare Ihnen allerdings eine Grundsatzdiskussion zur Zuwanderung. Wir finden, die anderen beiden PI seien unnötig. Sie fordern wirklich dreimal das Gleiche. Sie möchten, dass man das im Budget ausweist, Sie möchten, dass man es ausweist, wenn es beschlossen wird, und Sie möchten, dass man das hinterher noch in der Jahresrechnung ausweist. Das ist einfach ein bisschen zu viel des Guten. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Beschlusses davon erfahren, dann reicht das.

Dazu kommt, dass solche Listen, was jetzt gebundene Ausgabenbeschlüsse waren, gerade auch bei der Jahresrechnung sehr aufwendig sind. In kleinen Gemeinden kann man das vielleicht händisch aufbereiten. Ich habe aber mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Gemeinden gesprochen. Wenn das grössere Verwaltungen sind, Städte, auch die grossen Städte, dann führt das einfach zu einem komplett unnötigen, wirklich riesigen bürokratischen Aufwand. Es müssten völlig neue IT-Prozesse aufgelegt werden, um diese Daten aufzubereiten, und wir sehen einfach wirklich nicht, wo hier der Nutzen liegt. Sie haben nachher einfach dreimal die gleiche Information. Und ja, ich finde das etwas erstaunlich, dass diese Forderungen aus einer Partei kommen, die immer sagt, sie möchte schlanke Prozesse, schlanken Staat, nicht zu viel Bürokratie. Diego Bonato hat vorhin gesagt, es gehe darum, den Staat schlank zu halten, und das gelingt nicht, wenn Sie dreimal das Gleiche wollen und eine völlig unnötige Bürokratie anstossen. In diesem Sinne unterstützen wir, dass die Ausgabenbeschlüsse publiziert werden, die PI 210/2021. Und die PI 211/2021 und 212/2021 unterstützen wir Grünen nicht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Ich spreche gleich zu allen drei PI, 210/2021, 211/2021 und 212/2021, die einen ähnlichen Inhalt und eine ähnliche Zielrichtung haben.

Gemäss Paragraf 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu. Es besteht daher eine gesetzliche Regelung, die genügend einschränkend ist, um Missbräuche zu verhindern. Alle Voraussetzungen hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen, örtlichen Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit die Ausgabe als gebunden gilt.

Ungeachtet der Höhe der geplanten Ausgabe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Gemeindevorstand oder bei den eigenständigen Kommissionen beziehungsweise, in untergeordneten Umfang, auch bei unterstellten Kommissionen oder Verwaltungsangestellten. Die Kompetenz des Gemeindevorstands wird damit begründet, dass es sinnlos ist, der Legislative einen Antrag vorzulegen, zu dem es weder Alternativen noch die Möglichkeit der Ablehnung gibt. Es macht daher auch keinen Sinn, eine Publikationspflicht mit Rechtsmittelbelehrung einzuführen.

Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ist auf 433 Seiten fast jedes Detail geregelt, übersichtlich und mit Beispielen versehen. Als Finanzvorstand von Volketswil bin ich über dieses Hilfsmittel froh. In Kapitel 5, Kreditrecht, wird ausführlich auf die gebundenen Ausgaben eingegangen. Daneben gibt es unzählige gerichtliche Entscheide zu den gebundenen Ausgaben. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als nicht gebunden respektive als neue Ausgabe, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, so zusammengefasst in BG 141 I 130 fortfolgende.

Selbstverständlich gibt es einen gewissen Spielraum für den Gemeindevorstand bei der Beurteilung der gebundenen Ausgaben, und das ist auch gut so. Jede Ausgabe muss einzeln angeschaut und bewilligt werden. Jeder Gemeindevorstand wird aber vorsichtig sein, willkürlich gebundene Ausgaben zu bewilligen. Spätestens die RPK oder GRPK (*Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission*) wird einen kritischen Blick darauf werfen. Es ist im Gegenteil der Fall, dass zum Teil Ausgaben bis ins kleinste Detail in gebundene und neue Ausgaben aufgeteilt werden. Dies führt häufig noch zu grösserer Unübersichtlichkeit, vor allem bei der Vorlage der entsprechenden Rechnung.

Gemäss Artikel 49 der Zürcher Kantonsverfassung und Paragraph 14 IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) informieren die Behörden von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, wichtige Informationen über die Tätigkeit jeweils von sich aus zu publizieren. Darunter fallen alle Informationen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung sowie für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind. Im Sinne der Transparenz sind heute nur noch sehr wenige Beschlüsse geheim.

Haben wir einen Missstand im Kanton Zürich, in den Zürcher Gemeinden, wie Diego Bonato suggeriert? Ich kenne die Situation in Aesch, lieber Diego, wo du Finanzvorstand bist, nicht. Du solltest aber als Finanzvorstand die Kontrolle über die gebundenen Ausgaben haben. Sollte es aber so sein, dass in Aesch Missstände und Willkür herrschen, sollten die Stimmbürgerin, der Stimmbürger dies dringend korrigieren und am 27. März eine Kandidatin der Mitte zur neuen Gemeindepräsidentin wählen.

Die Mitte sieht keinen ersichtlichen Missstand. Die Mitte lehnt alle drei parlamentarischen Initiativen ab. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Gebundene Ausgaben, der Kampf um die gebundenen Ausgaben, das ist wohl das Kronjuwel von oppositioneller Gemeindepolitik, vor allem von Parteien, die nicht in der Exekutive vertreten sind. Und wir wissen, das ist ein weites Tummelfeld. Die Exekutiven möchten die gebundenen Ausgaben immer möglichst weit definiert haben, damit sie freie Hand haben. Und wer in der Legislative oder in der Opposition sitzt, der schaut immer darauf. Es ist wichtig, dass hier immer eine Auseinandersetzung stattfindet. Es gibt ja auch eine reiche Rechtsprechung zur Abgrenzung von gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben. Es gibt jetzt auch einen ausführlichen Gesetzesartikel und es gibt immer noch Streitfälle. Und es muss auch immer Streitfälle geben, weil der Einzelfall ja immer anders ist und man den Einzelfall ja nicht einfach so in einem Gesetz regeln kann. Und deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass hier Transparenz geschaffen wird für die Bürger und Bürgerinnen, das ist wirklich wichtig. Wo kann das Volk mitbestimmen? Wenn es eine nicht gebundene Ausgabe ist, können die Stimmberechtigten mitbestimmen – nicht das Volk, die Stimmberechtigten, das Volk ist etwas anderes –, und wenn es gebundene Ausgaben sind, dann eben nicht. Und hier, denke ich, ist zumindest die erste PI von Herrn Bonato im Ansatz nicht allzu schlecht. Sie könnte einen Hinweis geben, wie man das transparent machen kann. Ich glaube, in der Stadt Zürich wird es ja bereits schon publiziert, das ist an und für sich richtig. Sie ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, die Formulierung, da hat es noch einige Holprigkeiten drin, aber im Sinne der Transparenz der Bürger- und Bürgerinnenfreundlichkeit könnten wir uns bereit erklären, diese PI, die erste PI, zu unterstützen.

Es ist ja ein Multipack, obwohl wir jetzt nur über die erste PI sprechen. Aber ich glaube, es lohnt sich nicht, dass man dreimal dazu redet; das wäre dann schon ein bisschen Folter am Montagmorgen, darum rede

ich noch zu den zwei anderen: Ich glaube, dort ist jetzt wirklich der Transparenzeffekt so gering und der Bürokratieeffekt so viel grösser, dass sie eben nichts bringen. Irgendwie sollte man, gerade meine Damen und Herren von der SVP, merken: Man kann auch eine Bürokratie mit ziemlich viel Aufwand füttern. Und wenn die Bürokratie dann sehr gefüttert ist, dann ist die Transparenz eben auch gering. Und irgendwie muss die Verwaltung auch noch funktionieren. Deshalb wird die Alternative Liste die erste PI unterstützen und den anderen zwei PI werden wir nicht zustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 210/2021 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 31. Mai 2021

KR-Nr. 211/2021

Diego Bonato (SVP, Aesch): Zu dieser PI braucht es jetzt keinen Vorlauf mehr. Die PI 211/2021, Vermerk voraussehbarer gebundene Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene, steht im Zusammenhang mit dem Anliegen der SVP, eine verbesserte Transparenz bei gebundenen Ausgaben zu schaffen.

Die voraussehbaren Ausgaben, die gebunden sind, die gibt es auch beim Budget. Dem Empfänger des Budgets dies offen zu legen, ist ein schlichtes, aber wesentliches Anliegen. Dies wird mit dieser PI aufge-

nommen. Die in allen Gemeinden bestehende Kreditkontrolle von Ausgaben ist hier die perfekte Basis für die Umsetzung der PI. Man muss sich nun noch vor Augen führen, dass in Paragraf 99 des Gemeindegesetzes bereits jetzt festgehalten ist, dass im Budget ein Sperrvermerk aufgenommen werden muss für alle voraussehbaren Ausgaben, für die die Bewilligung der Stimmberechtigten noch aussteht. Als Nächstes muss man sich vor Augen führen, dass dieser Sperrvermerk in der Praxis in vielen Gemeinden mit einem Anhang zum Budget gelöst wird. In diesem Anhang zum Budget listen diese Gemeinden die Kredite der Kreditkontrolle auf und bezeichnen diejenigen, die noch nicht bewilligt sind, eben der Sperrvermerk. Längst nicht alle Gemeinden führen nun aber einen Anhang zum Budget. In der Jahresrechnung hingegen haben das natürlich bereits alle; kein Wunder, dort ist es ja auch obligatorisch. Bitte sehr, es ist nun nichts naheliegender, als ins Gesetz den Anhang zum Budget neu aufzunehmen und festzulegen, dass die Kreditkontrolle, die bereits überall vorhanden ist, in den Anhang aufzunehmen ist; dies für alle grösseren Kredite. Die kleineren Kredite unter der Kompetenzgrenze der Gemeindevorstände müssen nicht mitgelistet werden. Und bitte sehr, neben dem bereits obligatorischen Sperrvermerk zur Bewilligung kann nun einfach bei allen gebundene Ausgaben im Budget ein «Gebunden»-Vermerk aufgenommen werden. Bitte schauen Sie als Muster die Budgets der Stadt Illnau-Effretikon an, die dies praktiziert.

Und eine kleine Bemerkung noch zu den beiden Kantonsräten der Stadt Zürich, Frau L'Orange Seigo und Herr Markus Bischoff: Die kleinen Gemeinden haben das im IT-Bereich längstens im Griff und es ist überhaupt kein grösserer administrativer Aufwand damit verbunden, diese PI umzusetzen. Da unterschätzen Sie die Gemeinden auf dem Land sehr und stark. Alles leicht, nehmen Sie diese PI auch an.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Wer ist schon nicht für Transparenz! Transparenz ist die Grundlage für den Erfolg unseres politischen Systems. In der Begründung der parlamentarischen Initiative beklagen die Unterzeichner, dass das Budget, insbesondere, wenn es sich um gebundenen Ausgaben handelt, nicht transparent sei. Dem können wir nicht zustimmen. Im Budget werden alle im Voraus planbaren Ausgaben, ob gebunden oder nicht, abgebildet. Des Weiteren schafft der Austausch mit den entsprechenden kritischen Fragen durch die RPK/GRPK weitere Transparenz. Und letztendlich sind Fragen an die Gemeindevorstände jederzeit möglich. Transparenz auf gesetzlichem

Weg zu den schon bestehenden Möglichkeiten einzufordern, ist überflüssig.

Ich spreche noch zum nächsten Geschäft: Gegen das Verzeichnis mit der Auflistung aller von der Gemeindeversammlung beziehungsweise vom Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite, Budgetkredite und gebundenen Ausgabenbeschlüsse haben wir grundsätzlich nichts. Wir stellen uns jedoch sehr berechtigt die Frage: Müssen wir wirklich die Gemeindeautonomie weiter untergraben? Soll nicht jede Gemeinde für sich entscheiden dürfen, wie sie ihr Budget erstellen will? Sollte eine Gemeinde das Bedürfnis haben, ein solches Verzeichnis für die Bevölkerung erstellen zu lassen, so könnte man dies sicherlich über einen einfacheren und gemeindeautonomen Weg einführen. Wir sehen keinen Bedarf, diese Ergänzung ins Gemeindegesetz aufzunehmen.

Noch zum Inhalt. Im Kommentar von Markus Rüssli (*Rechtsanwalt für Staats- und Verwaltungsrecht*) zum neuen Gemeindegesetz auf Seite 568 ist festgehalten: «Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Qualifikation der Ausgabe gerichtlich prüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher über Beschluss zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Die Information erfolgt über das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde, das Internet oder die Medien.»

Die FDP-Fraktion wird die beiden PI nicht vorläufig unterstützen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich spreche für dieses und das nächste Geschäft zusammen. Das Ziel der zweiten und dritten PI aus diesem Paket ist es ebenso, Transparenz herzustellen. Wir begrüßen einen «Gebundenen»-Vermerk und ein Verzeichnis mit Verpflichtungskrediten und Budgetkrediten mit Sperrvermerk. Die Verzeichnisse als Anhang zu Budget und Rechnung schaffen Transparenz für alle Instanzen, für die Exekutive selbst, für die Instanzen der Rechnungsprüfung, für das Parlament und für die Stimmberechtigten.

In nicht wenigen Gemeinden wird ein solches Verzeichnis bereits angehängt. Ich habe Rechnung und Budget der Stadt Zürich angeschaut und sehe, dass diese Vermerke sehr hilfreich sind für die Verständlichkeit. Als RPK-Mitglied erleichtert mir das meine Arbeit, und ich möchte die Informationen nicht als Publikation zu einem früheren Zeitpunkt suchen müssen, sondern sie in einem Dokument übersichtlich finden. Bemerkenswert ist ja, dass das Zürcher Handbuch Finanzhaushalt gerade diese Transparenz empfiehlt.

Der Aufwand kann und soll mit digitalen Mitteln im Rahmen gehalten werden. Jedem Geschäft können die entsprechenden Attribute ein für

alle Mal zugeordnet werden, und damit ist die Sache erledigt. Wir unterstützen beide parlamentarischen Initiativen vorläufig.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 211/2021 stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Diego Bonato (SVP, Aesch), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 31. Mai 2021
KR-Nr. 212/2021

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die PI 212/2021, Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene, steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Anliegen der SVP, eine verbesserte Transparenz bei gebundenen Ausgaben zu schaffen.

Die Ausgaben, die gebunden sind, offenzulegen, ist das schlichte, aber wesentliche Anliegen jetzt hier bei dieser PI. In allen Gemeinden bestehen Kreditkontrollen. Ich wiederhole mich: Kreditkontrolle von Ausgaben ist auch hier die perfekte Basis für die Umsetzung der PI. Man muss sich nur neu vor Augen führen, dass in Paragraph 127 des Gemeindegesetzes der Anhang zur Jahresrechnung genauer geregelt wird und mit Paragraph 19 der Verordnung zum Gemeindegesetz unter anderem das Verzeichnis der Verpflichtungskredite in diesem Anhang obligatorisch offenzulegen ist. Der Anhang zur Jahresrechnung ist also bereits obligatorisch. Viele Gemeinden listen nun bereits freiwillig im Anhang zur Jahresrechnung neben dem Verzeichnis der beschlossenen Verpflichtungskredite auch die beiden anderen Arten von Krediten auf, nämlich

die genehmigten Budgetkredite und die Kredite zu gebundenen Ausgabenbeschlüssen – freiwillig. Ich gehe nicht näher auf die technischen Unterschiede all dieser Kredite ein.

Bitte sehr, es ist nun nichts naheliegender, als im Gesetz das Verzeichnis zu allen drei Arten von Krediten aufzunehmen, wie eben gesagt, und im Anhang offenzulegen; dies für alle grösseren Kredite. Die kleineren Kredite unter der Kompetenzgrenze der Gemeindevorstände müssen nicht mitgelistet werden, eine Entlastung des Anhangs. Bitte schauen Sie als Muster auch dazu die Rechnung der Stadt Illnau-Effretikon an, dann haben Sie ein komplettes Bild. Alles leicht, unterstützen Sie doch diese P ebenfalls.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident des Verbandes der Zürcher Gemeindepräsidien (GPV) ist es mir ein Anliegen, auch noch etwas zu sagen. Ich habe eine kurze Redezeit, und eine Grundsatzdiskussion oder ein Grundsatzvotum zum Thema «gebundene Ausgaben» kann ich nicht machen. Tatsächlich ist es immer eine schwierige Entscheidung in den Exekutiven, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Und ich kann Ihnen versichern, die Exekutiven machen sich das nicht einfach. Wenn man von einer extensiven Auslegung dieser Regelung spricht, dann liegt man aus meiner Sicht daneben.

Wir kennen alle die Schlagworte und sie werden immer wieder hier in diesem Saal genannt: «Gemeindeautonomie», «Eigenständigkeit», und gerne rühmen wir uns, wie gut das Milizsystem ist. Gerade lesen wir wieder Slogans wie «Verantwortung übernehmen», «Gestalten, nicht verhalten», «für eine zeitgerechte Infrastruktur». Genau, es sind Kommunalwahlen, wir alle haben nur die besten Kandidatinnen und Kandidaten. Wahlen sind immer eine Gelegenheit, sich zufrieden oder weniger zufrieden über die Behördenmitglieder zu äussern. Und da muss ich sagen: Natürlich, wir kennen die Gausssche Glocke der Normalverteilung (*Carl Friedrich Gauss, deutscher Mathematiker und Physiker*). Doch Gemeindebehörden erledigen ihre Aufgabe mit viel Engagement nach bestem Wissen und Gewissen, und ich bin der Ansicht, sie machen das gut und im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner. Das latente Misstrauensvotum der Initianten ist nicht angebracht. Ihre Botschaft, so wie ich sie wahrnehme: Gemeindeautonomie ist gut, ist richtig, aber nur so wie wir uns das vorstellen.

Es wurde bereits gesagt: Was die Transparenz angeht, da äussert sich der Kommentar zum neuen Gemeindegesetz in der Gestalt von Markus Rüssli ein angesehener Anwalt. Und er weist daraufhin, dass die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben müssen, die Qualifikation

der Ausgaben gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher auf dem normalen Weg zu informieren. Das Gesetz über die Öffentlichkeit der Daten ist entscheidend, und über die Publikationsorgane werden die entsprechenden Informationen an die Bevölkerung verteilt. Aus meiner Sicht sind diese PI in der Gesamtsumme reine Misstrauensanträge, und es ist aus Sicht des Verbandes der Gemeindepräsidenten selbstverständlich, dass sie dann halt in einer zweiten Phase der Ablehnung bedürfen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 212/2021 stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Vorbildlicher Strickhof

Parlamentarische Initiative Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 31. Mai 2021
KR-Nr. 237/2021

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): So, zum Gemischtwarenladen an Themen jetzt noch ein bisschen Landwirtschaft:

Im Juni 2021 hat das Stimmvolk die Pestizid-Initiative abgelehnt. Das sehr knappe Resultat in unserem Kanton zeigte aber, dass eine grosse Anzahl der Bevölkerung mit der Art und Weise, wie heute Lebensmittel produziert werden, nicht einverstanden ist. Mit dieser parlamentarischen Initiative wollen wir einen Paradigmawechsel in Bezug auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landwirtschaft erwirken, indem der kantonale Ausbildungs- und Forschungsstandort Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Landwirtschaft- und*

Ernährungswissenschaften) mittelfristig auf chemisch-synthetische Pestizide verzichten muss. Daher soll der Paragraf 4 Absatz 2 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 910.1 wie folgt ergänzt werden: «Den Berufs- und Fachschulen ist ein Gutsbetrieb angegliedert, der den Bedürfnissen der Schule und der praktischen Landwirtschaft zu dienen hat. Er soll in diesem Rahmen» – neu – «rationell nach einer Übergangszeit von acht Jahren ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden.»

Letztlich soll eine Neuausrichtung der Ausbildung für kommende Landwirtinnen und Landwirte das Ziel sein. Die künftigen Landwirte sollen auf die Umweltherausforderungen, Klimawandel oder Biodiversitätsverlust praxisnah reagieren können. Ein gesunder Boden speichert Wasser, aber das geht nur ohne Kunstdünger und Pestizide. Dazu benötigen die Auszubildenden Wissen.

Ich zitiere die Bauernzeitung, die zur Initiative Folgendes geschrieben hat: Ist es sinnvoll, die erfolgreiche Landwirtschaftsschule Strickhof schon jetzt in eine politische Ausrichtung zu lenken? Sollten nicht vielmehr Bemühungen unternommen werden, einen Grossteil der Landwirtinnen, die aktuell noch auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel angewiesen sind, mit langfristigen Versuchen – langfristigen Versuchen – auf dem Strickhof Verbesserung im Einsatz von Pestiziden zu ermöglichen. Das ist mit Verlaub eine äusserst konservative Haltung für den fünftgrössten Landwirtschaftskanton.

Die Umweltziele Landwirtschaft werden seit Jahren nicht erreicht, nicht mal im Ansatz. Und bis sich alles etwas bewegt, verlieren wir weiterhin am Biodiversität. Das kann sich der Kanton Zürich, das kann sich die Schweiz schon lange nicht mehr leisten. Der Strickhof hat die Zeit für eine fortschrittliche Landwirtschaftsausbildung komplett verschlafen. Die Junglandwirte sind zu wenig auf die klimatische Problematik vorbereitet. Sie müssen sich für «entweder – oder» entscheiden, entweder konventionelle Turbo-Produktion oder Biolandbau. Ich bin aber der Meinung, dass die Grundausbildung für alle gleich und vertieft in Themen der Agrarökologie gelehrt werden sollte. Ich zitiere eine Aussage von Herrn Vögeli (*Ueli Vögeli*), Direktor vom Strickhof: Ökologische Themen seien integraler Bestandteil aller Strickhof-Angebote. Der Biolandbau hatte und hat in der Aus- und Weiterbildung am Strickhof schon immer einen hohen Stellenwert, unter anderem mit spezifischen Bio-Klassen, welche seit 2018 mit dem Biobetrieb «Stiegenhof», wo ein stark ausgebautes Pflanzenbau-Versuchswesen möglich ist, weiter gefördert wird.» Diese Aussage stimmt, aber zeigt auch, dass der Biolandbau immer noch ein Nischendasein frönt. Nach wie vor herrscht

die konservative Meinung, dass nur die intensive Lebensmittelproduktion genügend Lebensmittel auf den Markt bringt, statt die Ausbildung an die künftigen Herausforderungen anzupassen. Statt weniger Pestizide auszubringen, wird am Inhalt getüftelt. Es gäbe eine ellenlange Liste von Themen, welche alle an den Umweltzielen vorbeischiessen. Haben nicht der Bauernverband und das BLW (*Bundesamt für Landwirtschaft*) während der letzten Abstimmungsdebatte versprochen, den Absenkpfad für Pestizide voranzutreiben? Genau das Gegenteil ist nun passiert. Der Absatz von Insektiziden ist im langfristigen Vergleich nicht zurückgegangen. Auffallend bei den publizierten Daten ist die Absatzsteigerung von 22 Tonnen seit 2019 auf 89 Tonnen im Jahr 2020 für das Fungizid Mancozep zum Beispiel, dass wegen seiner hormonschädigenden Eigenschaften für uns Menschen sehr bedenklich ist. Der Bund hat zwar einige Mittel vom Markt genommen, andere wieder zugelassen. Von den über 700 Mitteln sind nur gerade deren 16 nicht mehr auf dem Markt erhältlich.

Sie verstehen, wir drehen uns im Kreis. Von Fortschritt kann keine Rede sein. Dabei gibt es schon lange eine Landwirtschaft, welche mit der Natur und nicht gegen die Natur wirtschaftet. Junglandwirte, die proaktiv mehr zu regenerativen, bodenschonender Landwirtschaft lernen wollen, finden keinen Ausbildungsplatz, und eine Warteliste für die Biolandwirtschafts-Ausbildung spricht Bände. Der Beruf Landwirt oder Landwirtin ist ein schöner und stolzer Beruf. Aber heutzutage leiden viele, weil sie mit der Herausforderung nicht mehr klarkommen. Der Erfolg der Schweizer Landwirtschaft wird deshalb zu einem wesentlichen Teil von der Anpassungsleistung der Bäuerinnen und Bauern abhängig sein. Erfahrungen zeigen, dass diese Anpassungsleistungen einfach erbracht werden können, wenn das notwendige Wissen vorhanden ist. Es muss von Beginn an Systemwissen aufgebaut werden. Das gehört zum Bewusstsein für die Interaktion verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte und die Berücksichtigung agrarökologischer und klimaschonender Methoden der Landwirtschaft. Eine gute, vielseitige und ökologische Landwirtschaft schafft immer auch eine gute, vielseitige und schöne Landschaft. So gestaltet unser Ernährungsverhalten die Landschaft immer auch aktiv mit.

Die Lehre der Trennung von Produktion, Ökologie und Vielfalt ist in einer guten Biolandwirtschaft aufgehoben. Die ausgebildeten Berufsleute sollen nicht lernen, wie man Ökologie produziert, sondern wie man Nahrung, Futter und so weiter standortgerecht produziert und gleichzeitig die Verantwortung für die Lebensmittel übernimmt. In allen Projekten, welche in Teilen auch Beratung und Bildung enthalten,

sollen unsere Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an Prozesse führen, führend und mitgestaltend eingebunden sein, nach dem Grundsatz: Neues entwickelt sich von unten nach oben. Dem Strickhof kommt eine bedeutende Führungsrolle in dieser Thematik zu. Er soll nicht nur für die Landwirtschaft verantwortlich sein, sondern für die integrierte Beratung und Bildung des ganzen Lebensraums, wo Tiere, Pflanzen und Menschen gemeinsam Landschaften bilden. Die Landwirtschaft rund um und in urbanen Gebieten, namentlich im Kanton Zürich, bietet der biologischen Landwirtschaft eine riesige Chance, der Bevölkerung diese Ernährung zu ermöglichen. Vor allem die öffentliche Hand hat hier eine Vorbild- und entscheidende Dammbuchfunktion. Sie geht mit gutem Beispiel voran und sorgt für Strukturen und Rahmenbedingungen, die die Nahrungsversorgung mit biologisch regionalen und saisongerecht produzierten Produkten nicht durch Vorschriften, logische Prozessabläufe und nicht nachhaltige Kostenoptimierung behindert. Mit dieser PI können wir angehenden Landwirtinnen und Landwirten eine Ausbildung ermöglichen, welche auf künftige Herausforderung vorbereitet und die Umweltschäden, welche intensive Landwirtschaft verursacht, massiv reduzieren. Für Ihre Unterstützung danke ich deshalb bestens.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich gebe Ihnen gleich zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin einerseits Berufsbildner, bilde Lernende in der Landwirtschaft aus, und andererseits habe ich noch einen kleinen Lehrauftrag am Strickhof.

Geschätzte Initiantin Edith Häusler, Sie haben da jetzt einen Rundumschlag gegen die Ausbildung gemacht. Ich möchte gar nicht gross darauf eingehen, sondern nur erwähnen, dass der Strickhof oder der Kanton nicht zuständig ist für den Bildungsplan eines Berufes. Der Bildungsplan wird vom SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*) erlassen und die gesamte Bildung besteht aus drei Parteien, nämlich aus den Lehrbetrieben, den Berufsbildern – das ist das Wichtigste, dort sind die Lernenden auch am meisten –, den überbetrieblichen Kursen und der dritte Partner, das sind die Landwirtschaftsschulen, also die Berufsschule. Und der Strickhof hat diesen Auftrag auszuführen, da haben Sie eine Verwechslung gemacht mit dem, was Sie eigentlich in Ihrer PI fordern. Ich möchte aber nicht darauf eingehen, sondern jetzt eigentlich nur auf den Text der PI, was sie mit der PI eigentlich fordern. Sie haben es gesagt, für uns ist es eine populistische PI, die – Sie haben es selber erwähnt – nach der verlorenen nationalen Pestizid-Initiative jetzt am Strickhof implementiert werden soll.

Und lassen Sie mich zuerst kurz einige Begriffe erklären: Was sind synthetische Pestizide? Alle Pestizide, die durch eine Synthese hergestellt werden, sind auch synthetisch, und da haben wir zwei Varianten: Einerseits sind das Pestizide, die naturidentisch sind. Ein Beispiel sind die Pheromone, geschätzte Edith Häusler. Die Landwirtschaft verwendet Insektenpheromone bei Schädlingsbekämpfung mittels Lockstoffen zur Verhinderung der Ei-Ablage und bei der Praktizierung von Verwirrungsmethoden. Kommerziell verwendete Pheromone sind synthetisiert. Die im Labor hergestellten Verbindungen haben die gleiche molekulare Gestalt wie die natürlich vorkommenden Stoffe. Man kann das gut finden oder nicht, sicherlich ist es aber aus Umweltsicht unproblematisch. Auf der anderen Seite haben wir synthetische Pestizide. Die sind nicht naturidentisch, darunter versteht man Verbindungen, die in der Natur so nicht vorkommen. Ein Beispiel wäre das Aspirin. Diese Verbindung wird chemisch-synthetisch synthetisiert. Also, welche Stoffe sind jetzt nicht synthetisch? Das sind alle Organismen wie Bakterien, Pilze oder Viren und in der Natur weitverbreitete Tonerden. Aber es sind eben auch Stoffe, die durch physikalische Verfahren, zum Beispiel Extraktion aus Samen, Pflanzen, Bakterien, Pilzen oder Erdöl gewonnen werden. Und Sie sehen synthetische Pestizide sind nicht grundsätzlich problematischer. Ob ein Pflanzenschutzmittel synthetisch produziert wird, sagt nichts, aber auch gar nichts aus über seine toxikologischen Eigenschaften. Deshalb sind auch natürliche Stoffe nicht grundsätzlich unbedenklich. Das Insektizid Pyrethrum zum Beispiel ist ein natürliches. Es stammt aus den Blüten von verschiedenen Pflanzenarten, tötet Bienen und ist, wenn man indirekt damit in Kontakt kommt, auch gefährlich für den Menschen. Darüber hinaus ist der Pyrethrum-Extrakt ein Nervengift, welches das menschliche Zentralnervensystem ebenfalls angreifen kann. Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele aufzählen, aber schauen Sie – und da sind wir uns vielleicht sogar einig: Die Aufgabe des Strickhofs muss es sein, Wege und Lösungen herauszufinden, wie Pflanzenschutz – und jetzt hören Sie gut zu – mit geringerer Umweltbelastung betrieben werden kann.

Diese PI ist deshalb vom Ansatz her falsch. Die PI ist absolut wissenschaftsfeindlich und führt zu einem Denkverbot. Damit werden nicht Probleme gelöst, sondern neue geschaffen. Und ein weiterer Punkt: Wir sind im Kanton Zürich stolz auf unsere Universität, auf den Standort der ETH. Wir haben uns eingesetzt für einen aktiven und attraktiven Standort der Agroscope, der Forschungsanstalt für die Landwirtschaft. Und glauben Sie mir, bei einer solche wissenschaftsfeindlichen PI müs-

sen Sie sich nicht wundern, wenn gute Professoren sich anderweitig orientieren. Solche wissenschaftsfeindlichen Signale für den Forschungsplatz Schweiz sind brandgefährlich. Da brauchen Sie auch keine Tränen mehr zu vergiessen wegen dem Ausschluss von Horizon (*EU-Forschungsprogramm*).

Also, überlegen Sie sich gut, was Sie hier lostreten. Stimmen Sie der Überweisung dieser PI nicht zu. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Liebe Edith Häusler, für die SP ist klar, dass wir diese Initiative unterstützen werden. Es ist hoffentlich von uns allen hier unbestritten, dass wir eine Veränderung in der Landwirtschaft nur mit unseren Bäuerinnen und Bauern umsetzen können. Dazu müssen diese die Möglichkeit haben, bei ihrer Ausbildung für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Arbeitsweise ausgebildet zu werden. Dies ist am einfachsten möglich, wenn der Strickhof praktisch aufzeigen kann, wie eine Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden kann. Es darf doch nicht sein, dass wir unser eigenes Trinkwasser immer noch mit Pflanzenschutzmitteln, lieber Martin Hübscher, unnötigerweise verunreinigen. Ich bin überzeugt, dass der Strickhof halt mit etwas Druck und unseren Vorgaben seine Aufgabe für uns alle auch in Zukunft mit der geforderten Umstellung wahrnehmen kann. Ich danke allen, die mithelfen, unsere Landwirtschaft in diesem Sinne zu unterstützen, sei es in der Forschung, aber auch bei der täglichen Arbeit auf den über 3000 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich. Dank dieser Umstellung kann der Strickhof schweizweit seine Vorbildfunktion behalten. Deshalb unterstützen Sie mit uns die Initiative. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des schweizerischen Agrarverbandes für Früchte, Gemüse, Kartoffeln, selbstständiger Agrarhändler, bewirtschaftete einen Biobetrieb und bin im Verwaltungsrat des grössten Biobetriebes der Schweiz. Ich habe meine erste Ausbildung und Grundausbildung am Strickhof absolviert, ebenso die Umstellungsbetriebe für den biologischen Anbau. Der Strickhof ist eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft, ALN, der Baudirektion. Der Strickhof setzt auf qualitativ hochstehende interdisziplinäre Grund- und Weiterbildung und ist immer auf dem neuesten und auf dem besten Stand. Den Bezug zur beruflichen Praxis fördert der Strickhof durch aktive Vernetzung mit Betrieben und Organisationen, wie derjenigen, deren Präsident ich bin.

In den Tätigkeitsgebieten orientiert sich der Strickhof am neuesten Wissenstand und ist kompetent, innovativ und auch vielfältig. Der Strickhof unterstützt Lernende, Studierende sowie Kundinnen und Kunden darin, die eigenen Potenziale zu erkennen, realistische Ziele zu formulieren und diese auch konsequent umzusetzen. Der Strickhof ist ein Begegnungsort verschiedener Berufsgruppen und Kulturen. Vielfalt steht weit oben als Wert im Strickhof und auch bei den Lernenden. Ich denke, auch die Zusammenarbeit mit der FiBL (*Forschungsinstitut für biologischen Landbau*) und mit Bio Suisse (*Label für Bioprodukte*) steht hier im Zentrum. Bio Suisse vereint alle drei Ebenen der Nachhaltigkeit und übernimmt so soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung. Der Strickhof hat bereits einen eigenen Biobetrieb, wo Forschung und Anbau betrieben und auch weiterentwickelt werden. Der Strickhof reagiert auch ohne die überflüssige vorliegende parlamentarische Initiative auf die Weiterentwicklung unserer Kompetenz in der Landwirtschaft. Die PI ist nicht unterstützungswürdig, lehnen Sie sie ab. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Geschätzter Martin Hübscher, du hast eine Erstinitiantin vorgeworfen, sie verwechsle die Lehre und den praktischen Betrieb am Strickhof. Das gilt für meinen unmittelbaren Vorredner in gleicher Weise. Für dich gilt, dass du Forschung in Lindau und den Betrieb des Strickhofes verwechselt hast. Es ist doch so, der Strickhof ist ein Vorbild, ein praktisches Vorbild für kommende Generationen von Landwirte. Ihnen aufzuzeigen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb auch sehr gut ohne den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln funktioniert, ist das zentrale Anliegen dieser PI, daran sei noch einmal erinnert. Es geht also tatsächlich um einen Paradigmenwechsel. Heute wird der Zürcher Musterbetrieb mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln geführt, in Zukunft soll er ohne geführt werden, und zwar in der Praxis. Dass es tatsächlich funktioniert, ist offensichtlich. Denn wenn es das nicht täte, gäbe es keine erfolgreichen Biobetriebe. Die Grünliberalen machen heute einen Schritt in die Zukunft und unterstützen diese PI vorläufig.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Zuerst eine Vorbemerkung: Dieses Votum halte ich einerseits als Fraktionssprecher der EVP und im Sinne einer Kooperation der politischen Zentrumskräfte auch im Namen der Mittepartei; tönt gut, nicht?

Also: Einen vorbildlichen Strickhof, das wollen wir alle. Denn der Strickhof ist unser Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und

Hauswirtschaft, mit Fokus auf Bildung und Forschung. Damit ist es eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, dass unser Strickhof vorbildlich vorangeht, was eine Reduktion der chemisch-synthetischen Hilfsstoffe angeht. Dies tut er heute, indem er mit konkreten Versuchen testet, bei welchen Kulturen ganz oder zu einem grossen Teil auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden kann. Wir betrachten es als zentral, dass die Landwirtschaftsfachpersonen, basierend auf diesen Erkenntnissen, in ihren Ausbildungen und Weiterbildungen im Strickhof lernen, eine ressourcenschonende, biologische Landwirtschaft zu betreiben. Weil wir die Vorbildlichkeit des Strickhofs weiter sichern wollen, haben wir als EVP-Fraktion und auch als Mitte-Fraktion grosse Sympathien für das Grundanliegen dieser PI.

Mehr Mühe haben wir mit der Radikalität der Forderung, der Strickhof müsse nach einer Übergangsfrist ohne jegliche chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auskommen. In einer idealen Welt wäre dies vielleicht möglich. Aber solange in unserem Land solche Pflanzenschutzmittel noch erlaubt sind, ist es auch sinnvoll und nötig, wenn die Bäuerinnen und Bauern von den Profis im Strickhof lernen, sorgsam und gekonnt möglichst wenig dieser Mittel einzusetzen. Von den Profis im Strickhof zu lernen, ist wesentlich zielführender, als wenn die Verkäufer der Pflanzenschutzmittel diese Schulung in ihrem Sinne übernehmen. Würde sich der Strickhof komplett verabschieden vom Thema Pflanzenschutzmittel, würde die grosse Mehrheit der Zürcher Bauern abgehängt und sich selber überlassen.

Die Rolle des Strickhofs in der Ausbildung und Beratung der Landwirtinnen und Landwirte muss daher zwingend ganzheitlich betrachtet werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Nahrungsmittelproduktion gehört da ebenso dazu wie die Abstimmung mit nationalen Programmen, wie zum Beispiel dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Dieser Plan hat das Ziel, Risiken zu halbieren, Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz zu fördern und den Selbstversorgungsgrad trotzdem halten zu können.

Weil diese PI starke handwerkliche Mängel aufweist, können wir sie nicht vorläufig unterstützen. Sie wird aber auch ohne unsere Stimmen überwiesen werden. In der dann folgenden Kommissionsarbeit werden wir unseren Beitrag dazu leisten, dass im Strickhof im Rahmen seines Vorbildcharakters auch weiterhin der intelligente und immer kleiner werdende Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gelehrt werden kann.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es wurde verschiedentlich angesprochen, dass diese PI eine grosse Radikalität hat, aber diese Radikalität brauchen wir in diesem Thema auch. Oder ist es überhaupt eine Radikalität, bei der Ausbildung darauf Wert zulegen, dass zukünftig auf Pestizide verzichtet wird? Beziehungsweise bringt es etwas, wenn wir als Ziel haben, auf Pestizide zu verzichten, dass wir gleichzeitig hingehen und im Strickhof in der Ausbildung genau die Verwendung von solchen Pestiziden lehren? Und genau hier setzt diese PI ein und genau darum werden wir sie auch unterstützen. Es macht keinen Sinn, dass wir im Strickhof dies überhaupt ausbilden. Der Strickhof soll davon wegkommen, und wenn wir diese PI annehmen beziehungsweise hier vorläufig unterstützen – es heisst ja auch «vorläufige Unterstützung» –, können wir uns hier genau darüber Gedanken machen, wie der Strickhof und bis wann der Strickhof von diesen Pestiziden wegkommen kann. Ich habe es bereits angetönt, die AL wird diese PI vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, ich muss noch eine Replik geben, vor allem auf das Votum der EVP, die sich nun offensichtlich auf die Seite der Pestizid-Verteidiger gestellt hat. Sehr schade, ihr habt schon bei der Ammoniak-Debatte (*Vorlage 5685*) eine eigenartige, eigenwillige Argumentation geführt, und das ist jetzt wie der rote Faden, den ihr da durchzieht. Irgendwie dünkt mich das interessant. Es wäre mir lieber, ihr würdet euch besser absprechen mit den Landwirten der Mitte, und ich bin überzeugt, da gibt es viele, die eure Votum nicht unterstützen würden.

Und bei Martin Hübscher ist es mir ja schon klar, er unterrichtet am Strickhof und hat seine Innenmeinung, das kann man absolut akzeptieren, ich habe eine andere. Diese PI ist alles andere als radikal, sondern eben längst notwendig. Und wir können uns hier wehren. In ein paar Jahren wird sich zeigen, dass diese Pestizidgeschichte sowieso immer weniger angewendet wird, ob Sie wollen oder nicht. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ganz kurz replizieren auf Edith Häusler und auch auf die anderen Vorredner: Ich befürchte ganz stark, dass Sie eigentlich die PI nicht ganz richtig gelesen oder auch meinem Votum nicht ganz zugehört haben. Denn ich habe keine, aber auch wirklich gar keine Replik gehört auf meine eingebrachten Fakten. Sie haben wirklich noch das Gefühl, «chemisch-synthetisch» sei gleich «gefährlich», sei umweltschädigend, und von dem müssen Sie wegkommen. Das ist per se nicht

so. Ich zähle Ihnen nochmals auf: Wir setzen Pheromone ein. Pheromone sind Verwirrungstechnik: Das Männchen, die Made des Apfelwicklers, findet das Weiblein nicht. Das ist ein Pheromon, da hängt man Duftstoffe auf. Doch die Duftstoffe sind nun mal chemisch-synthetisch hergestellt. Aber was ist daran schädlich? Überhaupt nichts. Das ist ein Duftstoff. Wir konzentrieren diesen Duftstoff, chemisch synthetisch hergestellt. Das ist doch eine Errungenschaft, dass wir auf Insektizide verzichten können. Das wollen wir, da müssen wir gemeinsam weiterforschen. Aber mit diesem Ansatz, den Sie hier bringen, machen Sie genau das Gegenteil. Wir müssten wieder Pyrethrum einsetzen, Pyrethrum, das natürliche, biologisch hergestellte Insektizid, das wollen Sie erlauben. Das kann doch nicht die Lösung sein. Und Ihre Argumente waren eigentlich nicht gegen meine Fakten gerichtet. Sie haben eine andere Vorstellung, was Sie vom Strickhof wollen, als was Sie jetzt unterschreiben mit dieser Initiative. Deshalb bedenken Sie nochmals zumindest dann in der Beratung der Kommission: Was wollen Sie tatsächlich? Mit diesem Text erreichen Sie ihr Ziel nicht. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte Edith Häusler, wir haben gerungen in diesem Thema in der Fraktion, das gebe ich zu, es war nicht eindeutig. Wir haben uns besinnen müssen auf die Grundlagen, nach denen wir politisieren wollen, und das beginnt als Erstes beim Punkt, dass wir gangbare Wege wollen in der Politik. Wir sind keine Pestizidfreunde, wir wollen das nicht verteidigen, aber wir sind Verfechter von praktikablen Wegen in der Politik. Und hier haben wir genau wieder so einen Fall, wo der Weg ziemlich schwierig umsetzbar ist.

Wir verstehen die Landwirtschaft, die Bäuerinnen und Bauern als Partner und nicht als Gegner. Und mir kommt es oft bei den Vorstößen so vor, wie wenn diese Ansicht nicht geteilt würde. Man probiert etwas aufzuoktroyieren, dass dann nur schwer annehmbar ist; das hat auch etwas mit der Gegenseite zu tun. Aber ich finde, wir müssen uns dort mehr Mühe geben, praktikable Lösungen vorzuschlagen.

Mir wurde vorgeworfen, ich hätte mich nicht abgesprochen mit der Mitte, das stimmt eben nicht, ich habe mich mit Konrad Langhart ausgetauscht. Und man kann wirklich sagen, er versteht etwas von der Materie als Biolandwirt. Und auch er findet dieser Weg zielführender, in der Ausarbeitung praktikable Wege zu suchen. Der Strickhof muss ein Ort sein, wo Versuche gemacht werden, die letztlich der ganzen Landwirtschaft dienen, nämlich all denen, die konventionell bauern wollen

und müssen. Wir müssen auch mal darüber reden, wie viele Biobauern es innert kürzester Frist ertragen würde. Wäre die Nachfrage da? Sind die Konsumentinnen und Konsumenten bereit, die entsprechenden Preise zu bezahlen? Könnte die Biolandwirtschaft auch diese Menge an Nahrungsmittel produzieren, die gefordert ist, oder verlagern wir dann einfach wieder mehr auf den Import? Das sind alles Fragen, die mitbedacht werden müssen bei diesem Thema, davon habe ich nichts gefunden hier in diesem Vorstoss.

Es wurde noch die Pestizid-Initiative angesprochen. Das stimmt, es haben viele Personen das befürwortet, aber eine grosse Mehrheit hat das nicht befürwortet; wahrscheinlich ja auch, weil ihnen der Weg zu extrem war. Und das ist unser Aufhänger: Wir sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter und wir wollen das ernst nehmen und nach neuen Lösungen suchen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon überrascht, was hier diskutiert wird. Der Strickhof ist innovativ, setzt sich mit dem Markt auseinander, mit dem Markt, mit den Konsumentinnen und Konsumenten, ist sehr fortschrittlich, arbeitet mit dem FiBL und mit Bio Suisse zusammen, ich kann das aus erster Hand wirklich so sagen. Er entwickelt sich weiter, wirklich weiter, und ich bin wirklich überrascht, was hier von der Grünen Seite her kommt. Also ich bin selber überzeugter Bioproduzent und auch in meinem Agrarunternehmen mache ich sehr viel in diesem Bereich. Ich bin selber persönlich engagiert mit 6 Hektaren Bio-Beeren in einem Start-up, das im Moment absolut rote Zahlen schreibt, aber ich glaube an die Zukunft in diesem Bereich. Und Strickhof unterstützt uns auch in diesem Bereich. Da wird sehr viel gemacht. Darum lehnen Sie diese PI ab, sie ist wirklich unnötig. Da wird im Moment sehr viel gemacht. Der Markt entscheidet, die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden. Danke, dass Sie dieser PI nicht zustimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Also ich muss hier einfach noch etwas sagen: Es geht ja bei dieser Initiative wirklich darum, dass der Strickhof die zukünftigen Bäuerinnen und Bauern richtig ausbilden kann. Hierzu, zur Umsetzung, gibt es eine Übergangsfrist. Es ist nicht so, dass jeder sofort jetzt handeln muss. Es ist auch so, dass die Initiative selbstverständlich nochmal in die Kommission kommt und vielleicht sogar etwas Positives noch geändert werden kann. Aber im Grundsatz muss es klar sein: Es kann nicht sein, dass nur Gutverdie-

nende sich gutes Essen leisten können, sondern es muss im Kanton Zürich gewährleistet sein, dass unsere Bäuerinnen und Bauern gesundes Essen produzieren können. Und für das stehen wir ein und für das ist diese Initiative. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 237/2021 stimmen 80 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gemeinsame Erklärung aller Fraktionen des Kantonsrates zum Krieg in der Ukraine

Ratspräsident Benno Scherrer: In Anbetracht der dramatischen Ereignisse in Osteuropa haben sich alle Fraktionen des Kantonsrates auf eine gemeinsame Fraktionserklärung verständigt.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich verlese hier eine gemeinsame Fraktionserklärung gegen den Krieg in der Ukraine: Die Fraktionen der SVP, SP, FDP, GLP, Grünen, Mitte, EVP und AL fordern die sofortige Einstellung sämtlicher russischer Kriegshandlungen in der Ukraine, die Umsetzung der Sanktionen des Westens gegen den russischen Aggressor sowie einer schnellen und unbürokratischen humanitären Hilfe durch die Schweiz.

Seit Mittwochabend/Mittwochnacht sprechen in der Ukraine die Waffen. Es herrscht Krieg in Europa. Der Angriff von Russland auf die Ukraine verletzt fundamentales internationales Recht und es stellt damit die Grundlage für die Sicherheit der internationalen Staatengemeinschaft im europäisch-asiatischen Raum in Frage. Es ist ein Vertragsbruch in einem Ausmass, wie wir in diesem Jahrtausend noch nie erlebt haben. Es ist der bislang traurigste Moment unserer Generation in Europa.

Die unterzeichnenden Fraktionen sind zutiefst besorgt über die Situation in der Ukraine. Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriff aufs Schärfste. In Gedanken sind wir bei der ukrainischen Bevölkerung, bei den Menschen, die um ihre Heimat, ihre Freiheit bangen und für das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine kämpfen. Der demokratisch gewählte Präsident Wolodimir Selenski und die freie Ukraine kämpfen für all das, was uns hier in der Schweiz so selbstverständlich erscheint und worauf wir hier so stolz sind. Ihnen gehört unsere vollumfängliche Solidarität.

Doch mit Solidarität alleine ist dem ukrainischen Volk nicht geholfen. In solchen historischen Momenten geht es nicht um Symbole und Signale, es geht um Entscheide und um Konsequenzen. Die unterzeichnenden Fraktionen fordern vom Bundesrat, dass sich die Schweiz den Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland anschliesst. Wir fordern, dass die Schweiz rasch und unbürokratisch die uns mögliche humanitäre Hilfe für das ukrainische Volk leistet, den Flüchtlingen Schutz bietet und ein Kontingent von ihnen aufnehmen. Es ist jetzt der Moment, um gemeinsam mit der Staatengemeinschaft Russland entgegenzutreten und harte Sanktionen mitzutragen. Die unterzeichnenden Fraktionen erwarten, dass sich auch der Regierungsrat beim Bund für eine harte Gangart gegen Russland einsetzt. Die Schweiz als wichtiger Rohstoffhandelsplatz und bedeutender Standort für Finanzdienstleistungen für russische Konzerne muss entsprechende Verantwortung übernehmen. Gerade der Kanton Zürich mit seinem Finanzplatz hat hier die Verantwortung, sich entsprechend auch in Bern dafür einzusetzen. Wir fordern den Bundesrat und den Regierungsrat auf, konsequent zu handeln und gleichzeitig unsere guten Dienste für die rasche Beendigung des Konflikts anzubieten. Es geht um Solidarität. Es geht um Frieden. Es geht um Freiheit und Sicherheit in Europa – und damit auch in der Schweiz.

(Es folgt eine Schweigeminute.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke allen Fraktionen für diese wichtige Erklärung.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Benjamin Fischer, Volketswil

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben am 10. Januar 2022 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Benjamin Fischer, Volketswil, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen, Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat erkläre ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Es war mir eine grosse Ehre, unserem Kanton als Kantonsrat dienen zu dürfen. Ich werde mich auch in meiner neuen Funktion nach besten Wissen und Gewissen für die Sache des Standes Zürich einsetzen.

Herzliche Grüsse, Benjamin Fischer.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Sehr geehrter Noch-Kantonsrat Fischer, lieber Beni, du bist es gewohnt, der Benjamin zu sein: jüngster Kantonsrat nach der Wahl 2015, 2019 dann jüngster Kommissionspräsident seit mindestens langem und 2020 jüngster Präsident der Zürcher SVP seit immer, und jetzt mit 30 Jahren, der Jugend erst knapp entronnen, wechselst du in den Nationalrat, wo du das zweitjüngste Mitglied der SVP-Fraktion sein wirst.

Jung sein allein ist aber noch kein Leistungsausweis, wie du selber hier gesagt hast. Aber was du vorweisen kannst, das ist ein Leistungsausweis. Mit blosser Vordrängerei wäre das jedenfalls kaum zu erreichen gewesen. Offensichtlich hat man schon länger erkannt, dass mit dir ein Staat zu machen ist – in den eigenen Reihen wie auch in den gegnerischen. Die eigenen Leute tragen dir Ämter an und du nimmst sie auch an und richtest dein Leben danach aus. In der Fraktion bist du eine wichtige Stimme. Und wenn dein Fraktionschef bemerkt, du sagst nicht zu allem etwas, aber wenn, habe es immer Hand und Fuss, dann klingt das wie eine goldene Regel, der man mehr Anhänger wünschte, der ich mehr Anhänger wünsche.

Jetzt erwarten deine Kolleginnen und Kollegen dein Polittalent freudig in Bern. Selbst deine politischen Gegner anerkennen bei allen inhaltlichen Differenzen deine Dossiersicherheit, deine Debattierfähigkeit und

deinen Willen, Lösungen zu finden. Auch als Präsident der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) hast du dich bewährt. Unter deiner Führung hat die Kommission grosse Vorlagen wie das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz oder das Selbstbestimmungsgesetz beraten, das wir heute einstimmig verabschiedet haben. Und mit der Behandlung der Auslagerung der Kantonsapotheke ist die KSSG aktuell mit einer Vorlage befasst, die du selber mit einem Postulat ins Rollen gebracht hat.

Beteiligte attestieren dir, Sitzungen ruhig, umsichtig, kompetent und effizient zu leiten, und dass du auch eine Sensibilität für Ausgewogenheit und Minderheitenschutz zeigst.

Aber – es gibt auch ein Aber – angezweifelt wird in diesem Rat deine Legitimation, im Namen der Landbevölkerung gegen angeblich bevormundende Städte anzutreten. Bauernsohn hin oder her, du seist kein Bub vom Land, entschied Kollege Bischoff (*Markus Bischoff*) einmal in einer bewegten Debatte und verwies dich in die Agglomeration. Bischoff war nämlich in der Lage, dein Volketswil mit dem Dorf seiner Jugend um rund 18'000 Einwohner zu unterbieten. Er weiss also, was ein rechter Bub vom Land ist.

Niemand hat hingegen je bestritten, dass du ein in der Wolle gefärbter Vertreter der SVP bist: Du hast die Kampfbegriffe deiner Partei im aktiven Wortschatz und vertrittst ihre Hauptanliegen mit Vehemenz. Gleichzeitig rückst du auch nicht von eigenen Standpunkten ab, wenn sie einmal nicht auf der Parteilinie liegen, etwa in Fragen der persönlichen Freiheit. Dann tust du das aber ohne selbstbezogene Theatralik, sondern folgst einfach deiner Überzeugung. Das spricht für ein glaubwürdiges Engagement, und das ist ja nicht die geringste aller Tugenden eines Politikers.

Herzlichen Dank für deine Arbeit hier in unserem Rat und alles Gute in Bundesbern, Herr Nationalrat Fischer. (*Applaus*)

Damit entlassen wir Sie nach Bern und die anderen 179 Ratsmitglieder entlassen ich in die wohlverdiente Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Februar 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. April 2022.